

Christophe Germann (Genf)

Menschliche Vielfalt im Lichte der Friedensförderung

Cosmopolis unter einem Schleier des Unwissens um Gruppenzugehörigkeit

„Les particuliers meurent, mais les corps collectifs ne meurent point. Les mêmes passions s’y perpétuent, et leur haine ardente, immortelle comme le démon qui l’inspire, a toujours la même activité.“

Jean-Jacques Rousseau, *Réveries d’un promeneur solitaire*¹

ABSTRACT: A new cosmopolitan world order founded on peace-related diversity of human expressions is likely to strengthen the weaker individual. Such order remains nevertheless meritocratic because it would contribute to materialize enhanced equality between individuals belonging to human groups of different strengths with respect to access to power, wealth or popularity. Therefore, in comparison to existing orders, it would arguably create a better basis for freedom and solidarity as well as for peace between human groups, including states. The originality of this theory rests on three pillars. First and foremost, it is built upon the diversity of human expressions in connection with peace as elements which arguably determine directly or indirectly the contents of all legal, social or moral norms. Secondly, it provides the foundation for a new cosmopolitan system promoting moderation against “groupism” that does not require any decision making by unanimity, majority or diktat, but can be implemented by any individual vis-à-vis any other individuals and human groups without any form of institution. Third, this theory relies on a consistency test between an imaginary situation under a veil of ignorance about group affiliations on the one hand (“Imagined Position”) and a situation referring to a specific historical reality on the other hand (“Real Position”). The coherence test is conditioned by the fear of belonging to the weaker human groups which should procure a universal validity to it by relying on average risk aversion of human beings. The comparison between these two positions shall allow for a verification of consistency in relation to peacerelated human diversity when it comes to assessing existing legal, social and moral norms or to create and implement new ones.

I. Menschliche Ausdrucksformen, Vielfalt und Frieden

Wenn eine Menschengruppe entsteht, wird die ursprüngliche Vielfalt der menschlichen Ausdrucksformen tendenziell verringert oder gar beseitigt, um innerhalb der Gruppe

1 In: *Oeuvres complètes 1*, hg. von Gagnebin/Raymond, 1959–64, 998: „Einzelmenschen sterben, nicht aber Menschengruppen. Die gleichen Leidenschaften bleiben auf immer und ewig und ihr brennender Hass, unsterblich wie der Dämon, der sie inspiriert, wirkt immerfort.“ Für eine kritische Lektüre dieses Beitrags und zahlreiche anregende Diskussionen darüber bedankt sich der Autor herzlich bei Walter Kälin und Joost Smiers.

Frieden herbeizuführen bzw. um Konflikte um menschliche Ausdrucksformen zu verringern. Diese gruppeninterne Vereinheitlichung der menschlichen Ausdrucksformen kann Feindseligkeit im Verhältnis zwischen Gruppen bewirken: Minaret versus Tempel, Parlament versus Königshof, Minijupe versus Burka, Gelb versus Rot usw.

Einen Ansatz, „menschliche Ausdrucksformen“ begrifflich zu erfassen, kann aus der Legaldefinition von „kulturellen Ausdrucksformen“ gemäss Artikel 4 des UNESCO-Übereinkommen von 2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen hergeleitet werden, nämlich *„Ausdrucksformen, die durch die Schöpfungskraft von Einzelpersonen, Gruppen und Gesellschaften entstehen und einen kulturellen Inhalt haben.“*² Diese Begriffsbestimmung soll als Ausgangspunkt der vorliegenden Überlegungen zur friedensbezogenen menschlichen Vielfalt dienen, wobei für diese Zwecke „kulturell“ durch „menschlich“ zu ersetzen ist.³

Menschengruppen können sich zu neuen Gruppen zusammenfügen, was zu ähnlichen Verhaltensmustern führt, wie wenn Einzelmenschen eine neue Gruppe bilden: die Harmonisierung von menschlichen Ausdrucksformen verringert deren Vielfalt im Binnenverhältnis, was im äussersten Fall zu Einförmigkeit führen kann. Wenn hingegen eine Menschengruppe auseinanderfällt, tendieren menschliche Ausdrucksformen an Vielfalt zuzunehmen. Somit verzeichnet die Abfolge von Integration und Desintegration von Menschengruppen ein Wechselspiel zwischen Zunahme bzw. Abnahme von menschlicher Vielfalt, das in der Regel einhergeht mit Perioden des relativen Friedens bzw. Unfriedens.

Das UNESCO-Übereinkommen über kulturelle Vielfalt erwähnt lediglich zweimal das Wort „Frieden“. So erinnert dessen Präambel, *„dass die kulturelle Vielfalt, die sich in einem Rahmen von Demokratie, Toleranz, sozialer Gerechtigkeit und gegenseitiger Achtung der Völker und Kulturen entfaltet, für Frieden und Sicherheit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene unabdingbar ist“* und Artikel 1 dessen Ziel, *„den Dialog zwischen den Kulturen anzuregen, um weltweit einen breiteren und ausgewogeneren kulturellen Austausch zur Förderung der gegenseitigen Achtung der Kulturen und einer Kultur des Friedens zu gewährleisten“*. Handfestere Aussagen über die Beziehung zwischen Vielfalt und Frieden sind aus diesem völkerrechtlichen Vertrag nicht herzuleiten. Viel mehr ist zu diesem Thema auch nicht in anderen zur Zeit in Kraft stehenden Regelwerken auf nationaler und internationaler Ebene zu finden. Wir befinden uns hier weitgehend in einer normativen „terra incognita“.

II. Grenzen der sektapolitanischen Ordnung unter dem Gewaltmonopol

Ich bezeichne Verfassungs- und Völkerrecht im herkömmlichen Sinn als „sektapolitanisches“ Recht, d. h. Recht, das von der Menschengruppe „Staat“ sowie von staatsähnlichen Menschengruppen stammt. In diesem Zusammenhang ziehe ich *Max Webers* Definition des Staates heran, wonach dieser als Inhaber eines Gewaltmonopols gilt.⁴

2 Für den Text des Übereinkommens sowie Materialien, siehe www.unesco.org/new/en/culture/themes/cultural-diversity/2005-convention Vgl. auch Die Umsetzung der UNESCO Konvention von 2005 über die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der Europäischen Union, Bericht für das Europäische Parlament, Brüssel 2010: www.diversitystudy.eu

3 Gemäss Artikel 4, Ziffer 2, des UNESCO-Übereinkommens bezieht sich der „kulturelle Inhalt“ auf die symbolische Bedeutung, die künstlerische Dimension und die kulturellen Werte, die aus kulturellen Identitäten entstehen oder diese zum Ausdruck bringen.

4 Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, §17. Tübingen 1980: „(...) Staat soll ein politischer Anstaltsbetrieb heißen, wenn und insoweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen

Ich definiere sodann „Sozialnormen“ als Regeln, die keines Gewaltmonopols bedürfen, um zu bestehen. Schliesslich bestimme ich „Moralnormen“ als Regeln, die der Bewertung von Rechts- und Sozialnormen dienen, wobei individuelle Moralnormen von Einzelmenschen und kollektive Moralnormen von Menschengruppen erzeugt und angewendet werden.⁵

Der Staat als Inhaber des Gewaltmonopols ist ausschliessliche Quelle aller Rechtsnormen unter herkömmlichem Verfassungs- und Völkerrechtsverständnis. Ich behaupte nun, dass die Beschränkung auf eine einzige und besondere Art von Menschengruppe, der Staat, die wesentliche Unzulänglichkeit von Verfassungs- und Völkerrecht darstellt, um das hiernach aufgeführte „Baumdilemma“ im Kulturzustand zu meistern. Um die bestehenden Grenzen von Verfassung- und Völkerrecht, d. h. von sogenanntem sektapolitanischem Recht, zu durchbrechen, schlage ich daher vor, die Beziehungen zwischen Einzelmensch und Menschengruppe in bezug auf Moral-, Sozial- und Rechtsnormen in den Vordergrund der Betrachtungen zu stellen. Ich gehe dabei von der Annahme aus, dass nachhaltige friedensbezogene menschliche Vielfalt als ein daseinsicherndes Grundanliegen jeder Menschengruppe sowie jedes Einzelmenschen darstellt. Um dieses Grundanliegen zu verwirklichen, ist eine „Werkzeugkiste“ zur Schöpfung einer neuartigen kosmopolitanischen Ordnung zu erarbeiten. Dieses innovative Instrumentarium kann die Unzulänglichkeit der herkömmlichen sektapolitanischen Ordnung überwinden, indem es einem Ansatz folgt, der weder Staaten noch deren Institutionen bedarf, um bestehende Normen zu bewerten bzw. wünschenswerte neue Normen zu entwerfen und umzusetzen. Es soll im Endergebnis dazu beitragen, den Einzelmensch als Weltbürger gegenüber jeglicher Gruppenzugehörigkeit zu emanzipieren, einschliesslich gegenüber dem Staat.⁶

physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt. – »Politisch orientiert« soll ein soziales Handeln, insbesondere auch ein Verbandshandeln, dann und insoweit heißen, als es die Beeinflussung der Leitung eines politischen Verbandes, insbesondere die Appropriation oder Expropriation oder Neuverteilung oder Zuweisung von Regierungsgewalten, [auf nicht gewaltsame Weise (s. Nr. 2 a. E.)] bezweckt.“

- 5 Vgl. den Fall South West Africa, ICJ Reports 1966, 34 (Paragraphen 49–51): „Throughout this case, it has been suggested, directly or indirectly, that humanitarian considerations are sufficient in themselves to generate legal rights and obligations, and that the Court can and should proceed accordingly. The Court does not think so. It is a court of law, and can take account of moral principles only in so far as they are given as sufficient expression in legal form. (...) Humanitarian consideration may constitute the inspirational basis for rules of law. Such interests do not in themselves amount to rules of law. (...) In order to generate legal rights and obligations, it must be given juridical expression and be clothed in legal form.“
- 6 Vgl. Kant, *Vom ewigen Frieden*: „Staatbürgerrecht der Menschen in einem Volke (ius ciuitatis), Völkerrecht der Staaten in Verhältnis gegen einander (ius gentium), Weltbürgerrecht so fern Menschen und Staaten, in äusserem auf einander einfließendem Verhältnis stehend, als Bürger eines allgemeinen Menschenstaats anzusehen sind (ius cosmopolitanicum).“ Ich stelle demgegenüber das Vorhaben der Cosmopolis einer Dreifaltigkeit von Monopolen gegenüber, welche die Konzentration von Macht, Reichtum und Popularität unter dem gegenwärtig vorherrschenden sektapolitanischen System ordnen und sicherstellen. Die sektapolitanische Ordnung strukturiert das Verhältnis zwischen Menschengruppen und Einzelpersonen wesentlich in bezug auf Macht, Reichtum und Popularität. Für diese Zwecke benutzt es faktisch sowie normativ ein Gewaltmonopol in Sachen Macht, ein Monopol mittels Eigentum in Sachen Reichtum und ein Monopol über menschliche Ausdrucksformen in Sachen Popularität. Ich definiere dabei „Popularität“ als ein Monopol über menschliche Ausdrucksformen, insbesondere über politische, kulturelle und religiöse Ausdrucksformen, die mittels Handwerk, Kunst und Technologie geschöpft und verbreitet werden. Monopole betreffend Macht, Reichtum und Popularität sind Instrumente sowohl für die Schaffung von menschlicher Vielfalt als auch für deren Zerstörung.

III. Mässigung gegenüber Stärke kraft Macht, Reichtum und Popularität

Wenn Normen ausschliesslichen Charakter vorweisen, behindert dies Integration und führt schlimmstenfalls zu Feindseligkeiten gegenüber anderen Menschengruppe und deren Mitglieder im Binnen- sowie im Aussenverhältnis.⁷ Beziehungen zwischen Einzelmenschen werden dabei durch Gruppenzugehörigkeit bedingt und belastet, wobei Gruppen, die über kein Gewaltmonopol verfügen, auf Loyalität bzw. Opportunismus ihrer Mitglieder setzen, um die Exklusivität ihrer Normen gegenüber Dritten sicherzustellen.

In den meisten Menschengruppen befindet sich jeweils eine Mehrheit von Einzelmenschen, denen individuelles bzw. gruppenbezogenes Streben nach Macht, Reichtum oder Popularität (MRP) überwiegend gleichgültig ist, solange dies keine unmittelbare Auswirkung auf ihre Privatsphäre hat.⁸ Sie erachten sich als Mitglieder einer Gruppe bloss aufgrund zufälliger Anknüpfungsgründe (Hautfarbe, Ort der Geburt, wirtschaftliche Verhältnisse usw.), weshalb sie üblicherweise im Rahmen von Gruppenverhalten ein gemässigttes Verhalten aufweisen, d.h. sie betätigen sich dabei weder als Anführer noch als Aktivisten. Zugleich versuchen solche Moderate nicht, ihre Menschengruppen zu benutzen, um MRP in eigener Sache übermässig zu fördern, d.h. sie beschränken sich normalerweise darauf, höchstens zur Verfolgung der eigentlichen Ziele der Gruppe beizutragen, diese jedoch nicht für persönliche Zwecke systematisch zu instrumentalisieren. Im Gegensatz zu einfachen Gruppenmitgliedern sind Anführer und Aktivisten innerhalb einer Gruppe üblicherweise bestrebt, MRP sowohl der jeweiligen Gruppe als auch in eigener Sache zu vermehren. Je grösser der Eifer, MRP als Anführer oder Aktivist zugunsten bzw. mittels der eigenen Gruppe anzuhäufen, desto stärker die Tendenz zu Feindseligkeit gegenüber gemässigten Mitgliedern innerhalb der Gruppe und gegenüber anderen Gruppen und deren Mitgliedern. Somit können innerhalb der Gruppe wesentliche Unterschiede zwischen den Interessen einfacher Mitglieder einerseits und Anführern sowie Aktivisten andererseits bestehen. Letztere werden typischerweise ein grösseres Interesse an Einförmigkeit von menschlichen Ausdrucksformen innerhalb der Gruppe aufweisen und dementsprechend grössere Bereitschaft vorweisen, aufgrund von unterschiedlichen menschlichen Ausdrucksformen Unfrieden gegenüber anderen Gruppen und deren Mitglieder zu verursachen. Daraus können tiefgreifende Divergenzen zwischen einfachen Mitgliedern einerseits und Anführern und deren Aktivisten andererseits in bezug auf Aufnahme bzw. Ausschluss von Minderheiten sowie Integration bzw. Desintegration von Gruppen entstehen. Im Falle von Staaten werden Anführer und Aktivisten allenfalls auf das Gewaltmonopol zurückgreifen, um Gefolgschaft möglichst vieler Staatsangehö-

7 Aufgrund seiner „*erga omnes*“ Eigenschaft entspricht Eigentum gemäss Privatrecht dem Gewaltmonopol im öffentlichen nationalen und internationalen Recht, wobei Gewaltmonopol Eigentum sicherstellt, was als Instrument für die Zuteilung von Macht, Reichtum und Popularität von zentraler Bedeutung ist; vgl. auch Tams (FN 41) .

8 Vgl. zum Streben nach Macht, Reichtum und Ruhm Niccolò Machiavellis Grundhypothese der prinzipiellen menschlichen Korruptibilität, die Herfried Münkler, Machiavelli – Die Begründung des politischen Denkens der Neuzeit aus der Krise der Republik Florenz, 1982, 267, folgendermassen zusammenfasst (Fussnoten weggelassen): „Neben seinen dezidiert politischen Arbeiten hat Machiavelli im *Capitolo dell' ambizione* eine Theorie der Korruption der Menschen und der politischen Gemeinschaften entworfen, die in vieler Hinsicht als eine Vorwegnahme von Rousseaus *Discours sur l'Origine de l'Inégalité parmi les Hommes* erscheint. Hätten sich nicht, so Machiavelli, Ehrgeiz und Habsucht der Menschen bemächtigt, «sehr glücklich wäre unser Los». (...) Nun wurde der Geist der Menschen «unersättlich, hochmütig, ungestüm und grimmig». Das aber sind die Gegebenheiten, von denen die politische Theorie ebenso wie die praktische Politik von nun an ausgehen muss. (...) Treffen nun Ehrgeiz und Habsucht mit einer schlechten politischen Ordnung zusammen, so sind politisches Chaos und Leid der Menschen die Folge.“

riger sicherzustellen. Loyalität gegenüber der Gruppe bzw. Opportunismus sind weitere Mittel, die nicht nur dem Staat, sondern darüber hinaus auch allen anderen Arten von Menschengruppen zur Verfügung stehen, um den Einzelmenschen an Menschengruppen zu binden. Je stärker die Identifizierung des Mitglieds mit seinen Menschengruppen, desto grösser der Einfluss dieser Gruppen auf die Entscheidungsfreiheit eines solchen Mitglieds, wobei dieser Einfluss auf Gruppentreue in Form von Loyalität (Überzeugung) oder Opportunismus (Nutzen) drängt. Letztere Einstellungen können Mitglieder, die sich gruppentreu geben, dazu verleiten, gemässigte Mitglieder innerhalb der eigenen Gruppe mit gleicher Ablehnung zu behandeln wie Mitgliedern anderer Gruppen, d. h. sich selbst als exklusive bzw. „echte“ Mitglieder zu betrachten und als solche inklusive bzw. „falsche“ Mitglieder feindlichen Gruppen zuzuordnen und aus diesem Grund auszuschliessen.⁹

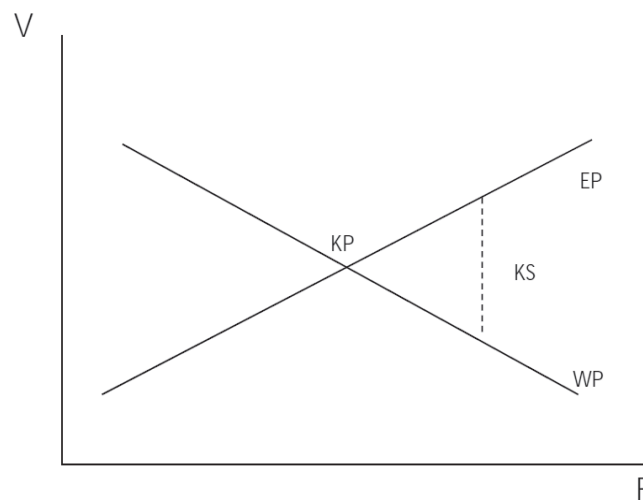
IV. Folgerichtigkeit zwischen Vorstellung und Wirklichkeit von Frieden durch Vielfalt

1. Kohärenztest durch einen Schleier des Unwissens um Gruppenzugehörigkeit

Der Einzelmensch soll in einem erdachten Zustand des Unwissens über seine eigene Gruppenzugehörigkeiten („veil of ignorance on group affiliations“ oder „VIGA“) Regeln über Frieden und Vielfalt entwerfen („ursprüngliche Position“ oder „erdachte Position“, „EP“). Diese Regeln soll er sodann mit den Regeln vergleichen, die in einer gegebenen historischen Wirklichkeit tatsächlich zur Anwendung gelangen („historische Position“ oder „wirkliche Position“, „WP“). Somit kann der Einzelmensch die Kohärenz zwischen der ursprünglichen und der historischen Position erfassen. Es ist zu vermuten, dass der Einzelmensch bei einer vernünftigen Risikoabneigung ein Recht des Schwächeren unter VIGA anstrebt, das Frieden mittels grösster Vielfalt sicherstellen soll, was im Widerspruch zu Regeln in einem gegebenen historischen Zustand stehen kann. Gemäss dieser Annahme tendiert der Einzelmensch in der erdachten Position, gleichermassen Frieden und Vielfalt zu wünschen. In der historischen Position wird er hingegen dazu tendieren, Gruppentreue (Loyalität bzw. Opportunismus) zu pflegen und somit gruppeninternen Frieden (Kohäsion) auf Kosten von Vielfalt zu bevorzugen bzw. Mitgliedschaft in einer stärkeren Gruppe anzustreben (Migration und Assimilation).

Wenn eine Menschengruppe in der Wirklichkeit entsteht, z. B. eine neue politische, religiöse oder soziale Gruppe, ist anfänglich ein hohes Ausmass an Vielfalt von menschlichen Ausdrucksformen und damit verbundenem Konfliktpotential zu beobachten. Die Gruppe wird sodann bemüht sein, Frieden im Innenverhältnis durch Vereinheitlichung der menschlichen Ausdruckformen herbeizuführen. Somit nimmt tendenziell in der wirklichen Position (WP) Vielfalt ab und Frieden zu. In der erdachten Position (EP) hingegen nehmen sowohl Vielfalt als auch Frieden zu, denn diese Position ist durch den Einzelmenschen ohne Kenntnis von Gruppenzugehörigkeiten und somit durch die Risikoaversion, der schwächeren Gruppen anzugehören, bedingt. EP und WP überschneiden sich beim Kohärenzpunkt (KP) und ab dieser Schnittstelle entsteht ein allfälliger Kohärenzspalt (KS), der sodann je nach Beschaffenheit der Menschengruppe tendenziell mehr oder weniger stark zunimmt.¹⁰

- 9 Z. B. gemässigte Hutu, die 1994 im gleichen Masse wie Tutsi Opfer des Völkermords durch Hutu-Extremisten in Ruanda wurden.
- 10 Zunahme des Kohärenzspaltes ist insbesondere auf „politisch orientiertes“ Gruppenverhalten im Sinne der Definition von Weber (siehe Fn. 4) zurückzuführen.



- V: Grad der Vielfalt menschlicher Ausdrucksformen („Vielfalt“ als Gegenteil von „Einheit“)
 F: Grad des Friedens („Frieden“ als Gegenteil von „Konflikt“)
 EP: Erdachte Position unter einem Schleier des Unwissens betreffend Zugehörigkeit von Einzelmenschen zu Menschengruppen bzw. betreffend relative Stärke der Menschengruppen
 WP: Wirkliche Position mit unbeschränkter Information über Zugehörigkeit von Einzelmenschen zu Menschengruppen sowie über relative Stärke solcher Menschengruppen
 KP: „Kohärenzpunkt“, wo EP = WP
 KS: „Kohärenzspalt“ [coherence gap]

Im Innenverhältnis einer Menschengruppe beginnt die wirkliche Position (WP) jeweils mit viel Vielfalt und wenig Frieden ($V > F$) und endet mit wenig Vielfalt und viel Frieden ($V < F$). Die erdachte Position (EP) verläuft jeweils tendenziell gegensätzlich, indem sie mit relativ wenig Vielfalt und Frieden beginnt und sodann sowohl an Vielfalt als auch an Frieden zunimmt.

2. Eine neue kosmopolitanische Ordnung in drei Schritten

In einem ersten Schritt, der erdachten Position (EP), bestimmt der Einzelmensch seine Stellung unter einem Schleier des Unwissens über seine Zugehörigkeit zu Menschengruppen. Der Schleier des Unwissens umfasst alle Informationen über die relative Stärke von Menschengruppen in einer bestimmten zeitlichen und räumlichen Lage, d. h. über die Stärke der eigenen Menschengruppen im Vergleich zur Stärke von Menschengruppen, denen der Einzelmensch nicht angehört.¹¹ Die relative Stärke bezieht sich auf alle Situationen, in welchen Menschengruppen beim Streben nach Macht, Reichtum bzw. Popularität (MRP) miteinander zu tun haben.¹² Es handelt sich

11 Man weiss beispielsweise, dass man zur Gruppe der Brillenträger gehört, jedoch nicht, dass man sich im Kambodscha der Khmer Rouge befindet, welche diese Menschengruppe als „Intellektuelle“ verfolgen.

12 Auf internationaler Ebene erfassen Staaten rechtlich das Streben nach Macht durch allgemeines Völkerrecht (z. B. Recht zur Selbstbestimmung, Völkerstrafrecht etc.), nach Reichtum durch Völkerwirtschaftsrecht (z. B. Welthandelsrecht, Investitionsschutz etc.) und nach Popularität durch Abkommen über Kultur und Wissenschaft, Unterhaltung und Sport (z. B. völkerrechtliche Abkommen über geistiges Eigentum bzw. betreffend Forschung, internationale Filmkoproduktionen, Olympische Spiele etc.).

dabei in erster Linie um Situationen des Zusammen- und Auseinanderwirkens zwischen Menschengruppen bzw. Einzelmenschen, der Kooperation und der Konkurrenz und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit sowie Fähigkeit, neue menschliche Ausdrucksformen zu erzeugen bzw. bestehende weiterzuentwickeln und anzuwenden.¹³ Ich nehme dabei an, dass die Vorstellungskraft der schwächeren Position die Urteilskraft des Einzelmenschen unter dem Schleier des Unwissens aufgrund durchschnittlicher Risikoabneigung massgeblich bestimmt.

In einem zweiten Schritt, der wirklichen Position (WP), beurteilt sodann der Einzelmensch friedensbezogene Vielfalt menschlicher Ausdrucksformen in Kenntnis seiner jeweiligen Gruppenzugehörigkeiten.

In einem dritten Schritt kann der Einzelmensch schliesslich den Kohärenzpunkt (KP) bzw. den Kohärenzspalt (KS) bezüglich seiner erdachten Position (EP) und seiner wirklichen Position (WP) feststellen und auf Folgerichtigkeit zwischen EP und WP bewerten.

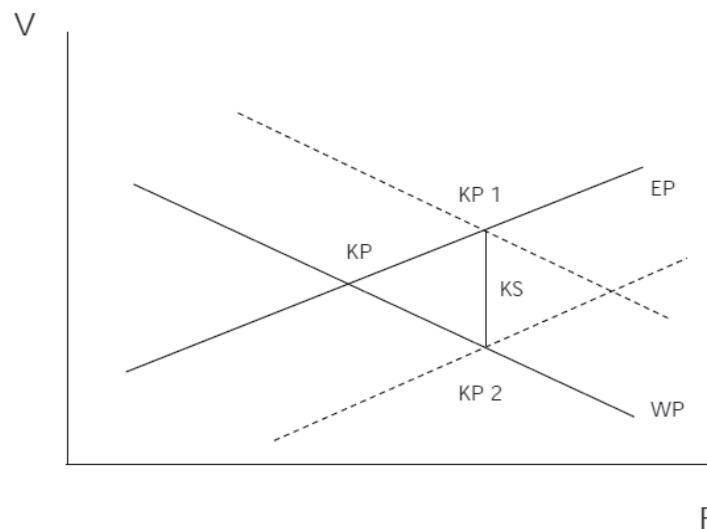
Der Kohärenztest beruht auf dem Vertrauensprinzip, das einen Grundpfeiler sowohl der hier entworfenen neuen kosmopolitanischen Ordnung als auch der herkömmlichen sektopolitanischen Ordnung darstellt. Beide Weltordnungen weisen somit einen wesentlichen Baustein gemeinsam vor, was den Übergang von der bestehenden sektopolitanischen Ordnung zu einer wünschenswerten kosmopolitanischen Ordnung im hier dargelegten Sinn erleichtern sollte. Das Vertrauensprinzip, welches heute die meisten nationalen Rechtsordnungen sowie das geltende Völkerrecht vorsehen, wird namentlich durch das Verbot der Zuwiderhandlung gegen eigenes Verhalten zuvor wirksam („*venire contra factum proprium*“ bzw. „*estoppel*“ unter angelsächsischem Recht).¹⁴

13 Das Korrelat von menschlichen Ausdrucksformen sind menschliche Wahrnehmungen, vgl. dazu Cuddy/Fiske/Glick, Warmth and Competence as Universal Dimensions of Social Perception: The Stereotype Content Model and the BIAS Map, *Advances in Experimental Social Psychology* 40 (2008), 62f.: „The stereotype content model (SCM) defines two fundamental dimensions of social perception, warmth and competence, predicted respectively by perceived competition and status. Combinations of warmth and competence generate distinct emotions of admiration, contempt, envy, and pity. From these intergroup emotions and stereotypes, the behavior from intergroup affect and stereotypes (BIAS) map predicts distinct behaviors: active and passive, facilitative and harmful. (...) The functional significance and universality of the warmth and competence dimensions result from their correspondence to two critical questions basic to surviving and thriving in a social world. First, actors need to anticipate others' intentions toward them; the warmth dimension—comprising such traits as morality, trustworthiness, sincerity, kindness, and friendliness—assesses the other's perceived intent in the social context. Second, both in importance and temporal sequence, actors need to know others' capability to pursue their intentions; the competence dimension—comprising such traits as efficacy, skill, creativity, confidence, and intelligence—relates to perceived capability to enact intent. Motivationally, warmth represents an accommodating orientation that profits others more than the self, whereas competence represents self-profitable traits related to the ability to bring about desired events (Peeters, 1983). In short, actors distinguish individuals and groups according to their likely impact on the self or ingroup as determined by perceived intentions and capabilities.“

14 Siehe Temple of Preah Vihear (Cambodia v. Thailand), [1962] I.C.J. Rep. 6, 32–3: „(...) the principle operates to prevent a State contesting before that Court a situation contrary to a clear and unequivocal representation previously made by it to another state, either expressly or impliedly, on which representation that other State was, in the circumstances, entitled to rely and in fact did rely, and as a result that other State has been prejudiced or the State making it has secured some benefit or advantage for itself.“ Vgl. auch Müller/Cottier, ‚Estoppel‘ in: *Encyclopaedia of Public International Law*, hg. von Bernhardt, 2003, Vol. 2, 116, 117; Bowett, Estoppel before International Tribunals and Its Relation to Acquiescence, *British Yearbook of International Law* 33 (1957), 176; Brown, A Comparative and Critical Assessment of Estoppel in International Law, *U. Miami L. Rev.* 50 (1996), 369. Chan, Acquiescence/Estoppel in International Boundaries: Temple of Preah Vihear Revisited, *Chinese J. Int'l L.* 3 (2004), 421; MacGibbon, Estoppel in International Law, *Int'l & Comp.*

3. Überwindung des Kohärenzspaltes in Sektapolis und Kosmopolis

Falls ein Kohärenzspalt (KS) vorliegt, kann der Einzelmensch dazu beitragen, Normen zum Schutz und zur Förderung von friedensbezogene menschlicher Vielfalt zu entwerfen, d. h. die Vielfalt von menschlichen Ausdrucksformen zu vergrössern, um WP zum Kohärenzpunkt 1 (KP1) zu verschieben. Eine solche Vorgehensweise würde die hier vertretene neue kosmopolitanische Ordnung verwirklichen, wonach mehr Vielfalt nachhaltigeren Frieden bewirkt, indem Folgerichtigkeit dank einem Schleier des Unwissens über Gruppenzugehörigkeit herbeigeführt wird. Im Gegensatz dazu kann der Einzelmensch der herkömmlichen sektapolitanischen Ordnung folgen, indem er beiträgt, menschliche Vielfalt zu verringern, um dadurch mehr Frieden im Innenverhältnis der Gruppe zu erzeugen, womit der Kohärenzpunkt 2 (KP2) erreicht werden kann (Loyalität bzw. Opportunismus). Mehr Frieden durch weniger Vielfalt im Innenverhältnis verursacht indessen tendenziell weniger Frieden im Aussenverhältnis, wo unterschiedliche gruppenbezogene bzw. kollektive menschliche Ausdruckformen aufeinander stossen und dadurch Konflikte zwischen Menschengruppen auslösen.



Sowohl die erdachte als auch die wirkliche Position beginnt mit relativ wenig Frieden. In dieser Anfangsphase unterscheiden sich diese Positionen hingegen im Mass der Vielfalt, weil in der wirklichen Position *kollektives* Verhalten und in der erdachten Position *individuelles* Verhalten a priori vorliegen. In der wirklichen Position kommen verschiedene Einzelmenschen zusammen, um eine Gruppe zu gründen, jeder mit seinem eigenen Bestand an Ausdrucksformen. In der erdachten Position hat hingegen der Einzelmensch, anfänglich losgelöst von anderen Einzelmenschen und Menschengruppen, über Frieden und Vielfalt zu befinden, dies ohne sofortige Auseinandersetzung mit den Ausdrucksformen der anderen. Die Quelle der menschlichen Vielfalt ist daher anfänglich in WP (viele Einzelmenschen, die tatsächlich beitragen, eine Körperschaft herzustellen) rein zahlenmässig grösser als in EP (ein Einzelmensch, der sich vorstellt,

L.Q. 7 (1958), 468; Ovchar, Estoppel in the Jurisprudence of the ICJ, A principle promoting stability threatens to undermine it, *Bond Law Review* 6 – 1, Vol. 21 (2009), Beitrag 5; Gaillard, L'interdiction de se contredire au détriment d'autrui comme principe général du droit du commerce international (le principe de l'estoppel dans quelques sentences arbitrales récentes), *Rev. d. Arb.* (1985), 241.

dass weitere Einzelmenschen zustossen werden). In WP wird die Gruppe *ab initio* real und kollektiv angestrebt, weshalb *objektiv* relativ viel menschliche Vielfalt anfänglich vorliegt, die sodann des Friedens willen abnimmt. In EP wird die Menschengruppe hingegen *in fine* fiktiv und individuell beabsichtigt, weshalb *subjektiv* relativ wenig menschliche Vielfalt anfänglich vorliegt, die sodann des Friedens willen zunimmt. Einzelmenschen benötigen Menschengruppen in beiden Positionen, um ihr Dasein zu sichern bzw. darüber hinaus um Überschuss („Surplus“) in Form von Macht, Reichtum bzw. Popularität zu erzielen – ohne Menschengruppe überlebt der Einzelmensch kaum bzw. er beschränkt sich zu überleben.¹⁵

Die Werkzeugkiste VIGA steht nicht nur Einzelmenschen, sondern auch Menschengruppen zur Verfügung. Eine Menschengruppe kann ihre kollektive Kohärenz zwischen EP und WP bewerten und, falls sie einen gemeinsamen Kohärenzspalt feststellt, seine Mitglieder anhalten, kollektiv KP zu KP1 unter herkömmlicher sektapolitanischer Ordnung bzw. KP zu KP2 unter einer neuen kosmopolitanischen Ordnung zu verschieben.

4. Instrument zur Klärung der Legitimität von Regelwerken

Das Wechselspiel zwischen Anschluss der Einzelmenschen gegenüber Menschengruppen im Innenverhältnis und Ausschluss zwischen Menschengruppen im Aussenverhältnis ist in Korrelation mit friedensbezogener menschlicher Vielfalt zu betrachten, d. h. mit Vielfalt von menschlichen Ausdrucksformen in Verbindung mit Frieden. Diese Korrelation, die auf die Handhabung von friedensbezogener menschlicher Vielfalt durch alle Arten von Menschengruppen Anwendung findet, ist eine Hauptursache für Unfrieden zwischen Menschengruppen. Die Überprüfung der Folgerichtigkeit zwischen erdachter und wirklicher Position kann in diesem Wechselspiel Grundstein einer neuen kosmopolitanischen Weltordnung werden, die menschliche Vielfalt schützt und fördert, um Frieden zu stiften.

Im Gegensatz zur erdachten Position ist die wirkliche Position durch Elemente massgeblich beeinflusst, die sich ausserhalb der Kontrolle des Einzelmenschen befinden, z. B. durch den wirtschaftlichen Wohlstand oder die physische Stärke (bewaffnete Kräfte) der Menschengruppen, denen er angehört. In der historischen Position besitzt der Einzelmensch Kenntnis der kollektiven Stärke der Menschengruppen, deren Mitglied er ist, und somit seiner eigenen, gruppenbedingten individuellen Stärke im Vergleich zur derjenigen von Individuen anderer Gruppen, mit denen er in Konkurrenz steht. In der wirklichen Position wird der Einzelmensch üblicherweise bestrebt sein, die Kohäsion innerhalb seiner Menschengruppen zu fördern, weil er davon ausgeht, dass solche Kohäsion Sicherheit gewährleistet und darüber hinaus seine Gruppen und somit sich selbst gegenüber anderen Gruppen bzw. deren Mitglieder im Wettbewerb um PWP stärkt. Dabei wird es ihm als naheliegend erscheinen, gegebenenfalls auf die Vielfalt von menschlichen Ausdrucksformen zu verzichten, um den Zusammenhalt innerhalb seiner Gruppe zu fördern. Er wird zudem Gruppendruck ausgesetzt werden, wodurch seine Entscheidungsfreiheit betreffend der Wahl von menschlichen Ausdrucksformen

15 Ein fünfjähriges Kind kann in jeder Menschengruppe gedeihen; ein fünfzigjähriger Erwachsener wird hingegen auf eine im Vergleich zum fünfjährigen Kind beträchtlich grössere Menge von Ausdrucksformen verzichten müssen, um sich einer ihm neuen Menschengruppe angleichen zu können (z. B. Einwanderer); der Fünfzigjährige kann gegebenenfalls eine Menschengruppe dazu führen, sich seinen Ausdrucksformen anzupassen (z. B. Eroberer) und somit die Gruppe zum Verzicht auf gewisse Ausdrucksformen führen.

verringert wird. In diesem Zusammenhang soll der Kohärenzansatz unter VIGA dazu dienen, den Einzelmenschen gegenüber Menschengruppen, denen er angehört, in bezug auf Legitimität zu ermächtigen, d. h. gemässigte Mitglieder gegenüber Anführern und Aktivisten sowie gegenüber Loyalisten bzw. Opportunisten innerhalb der Gruppe moralisch zu stärken. Somit kann der Kohärenztest unter VIGA ein universelles Mittel darstellen, um Gruppenzwang durch Gewaltmonopol bzw. Loyalität oder Opportunismus entgegenzuwirken und dadurch friedensbezogene menschliche Vielfalt herbeizuführen.

V. Julia und Romeo von Subalpur und die Nachbarn von Jedwabne

Keine Menschengruppe ist zu klein, um grösstes Leid zu verursachen. Leidenschaft und Hass gemäss Rousseaus Eingangszitat sterben jeweils mit Einzelmenschen, bestehen und wirken jedoch auf immer und ewig durch Menschengruppen.

Die Anordnung einer Massenvergewaltigung durch einen indischen Dorfrat als Strafe für eine Liebesbeziehung machte Ende Januar 2014 Schlagzeilen in den Medien weltweit:

„Wegen einer Liebesbeziehung zu einem Mann aus dem Nachbarort ist eine junge Inderin brutal bestraft worden: Der Dorfrat von Subalpur hat laut Polizei angeordnet, die Frau von einem Dutzend Männern vergewaltigen zu lassen. (...) Derartige inoffizielle Scheingerichte gibt es in Teilen Indiens seit Jahrhunderten. Die Anführer der Gemeinschaften genehmigen auch Morde an jungen Pärchen, die außerhalb ihrer Kaste oder ihrer Religion heiraten oder gegen andere soziale Normen verstoßen. (...) Politiker des Bundeslandes Westbengalen versprachen, die jüngsten Vorfälle schnellstmöglich aufzuklären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Nach den neuen Gesetzen können die Täter zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt werden. Die Frauenrechtlerin Annie Raja forderte, derartige ungewählte Dorfräte müssten verboten werden, da sie nicht verfassungsgemäß seien.“¹⁶

In seinem Bericht über diese Vergewaltigung erläuterte The Guardian die Rolle von informellen Dorfräten folgendermassen:

„The attack has focused attention on the informal village councils and courts run by local male elders, which are common across much of rural India. Although technically illegal, they are frequently responsible for inflicting cruel, sometimes lethal, punishments for supposed social transgressions such as marrying without prior consent. Such courts also frequently oblige relatives to take violent action to restore the „honour“ of a community. In one incident four years ago in Birbhum, village elders ordered tribal women to strip and walk naked in front of large crowds as a punishment for „unauthorised“ relationships. Manish Tewari, India’s information minister, said in Delhi: „In a democratic country, based upon the rule of law, no vigilantism can be permitted.“ In the latest case, those arrested and the victim are from an adivasi or tribal community, who are among the poorest and most marginalised in India. West Bengal has social indicators that are worse than many parts of sub-Saharan Africa. The council appears to have acted after finding the woman sitting with her lover under a tree. Following the attack, villagers threatened the badly injured victim and her family. Nearly 48 hours later, relatives managed to take her to a clinic from where she was transferred to a hospital. Only then were law enforcement agencies alerted. The causes of the wave of sexual violence, and its extent, are hotly debated. Many commentators say it is a consequence of the efforts of a growing number of women, even in remote rural areas, to claim basic freedoms denied for centuries. Others point to India’s acute gender imbalance, tenacious caste system, apathetic police, inefficient judiciary and

16 Junge Inderin auf Beschluss des Dorfrates missbraucht, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 23. Januar 2014.

entrenched patriarchal culture. Conservatives have blamed „western influences“, women's clothing and even fast food.

Activists say that in India as few as one in 100 attacks are reported and counted in official records. Fear of social ostracism and of brutal, unsympathetic police limit the number of victims prepared to complain.

The 13 suspects in Birbhum were remanded in custody. Many villagers blamed the victim. „We will never allow her or her family back here,“ said Panmuni Tudu, a housewife.“¹⁷

Dieses Beispiel veranschaulicht die komplexen Interaktionen zwischen Moral-, Sozial- und Rechtsnormen in einer sektapolitanischen Weltordnung. Zwei Einzelmenschen bringen je eine neue *individuelle Moralnorm* in der Form einer Liebesbeziehung zwischen einer Frau und einem Mann zum Ausdruck, die verschiedenen Menschengruppen hinsichtlich Geschlecht, Dorf und Religion angehören. Dieses zunächst lautlose erste *factum proprium* zweier Einzelmenschen wird zur *kollektiven Moralnorm* des Liebespaars, sobald sie eine von Dritten wahrnehmbar wird und dabei die gemeinsame Absicht des Paares besteht, Voraussehbarkeit durch Wiederholbarkeit des selbstverursachten Sachverhalts zu schaffen, d. h. diesen selbstverursachten Sachverhalt wiederholt auszudrücken. Ab diesem Zeitpunkt wird das Liebespaar als Menschengruppe im Entstehen zum Feind der bestehenden Menschengruppen Dorf und Religion in Verbindung mit Geschlecht. Zugleich genießt das Paar den Schutz der Menschengruppe Staat. Die kollektiven Moralnormen von Dorf und Religion verpönnen die menschliche Ausdrucksform der Gruppendurchmischung als Verstoss gegen die *Sozialnormen* der „Ehre“. Der Dorfrat setzt diese Sozialnorm sodann durch, indem er die Massenvergewaltigung der Frau durch männliche Dorfbewohner anordnet. Der indische Staat kontert als Inhaber des Gewaltmonopols, indem er *Rechtsnormen* gegen die Sozialnormen von Dorf und Religion anwendet und die Dorfräte sowie Vergewaltiger verhaftet und vor Gericht bringt. Die weltweite Mediatisierung des Geschehens bringt schliesslich die Vielfalt der diesbezüglichen individuellen und kollektiven Moralnormen zum Ausdruck, von der Hausfrau Panmuni Tudu über die Frauenrechtlerin Annie Raja bis zur Leserin und zum Leser dieses Beitrags.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass es keine Institutionen und ähnliche gruppenbezogene Gebilde braucht, um eine bestehende normative Normalität in Frage zu stellen bzw. eine neue normative Normalität anzustreben.¹⁸ Das Liebespaar entstand, indem sich zwei Einzelmenschen von ihren jeweiligen Gruppenzugehörigkeiten freigesprochen haben. Hier erreichte ein geteiltes Liebesgefühl in der wirklichen Position, was Kohärenz unter einem Schleier des Unwissens um Gruppenzugehörigkeit in der erdachten Position vollbringen würde. Die Legitimität dieses durch das Liebespaar selbstverursachten Sachverhaltes und dessen normatives Potential ist letzten Endes einzig und allein auf Folgerichtigkeit zu überprüfen, um eine neue normative Normalität in einem gegebenen historischen Kontext gemäss der hier vertretenen neuen kosmopolitanischen Weltordnung zu erreichen.

17 Burke, Thirteen men in court over public gang-rape in Indian village Attack appears to have been ordered by village council as punishment for ‚unauthorised‘ relationship and failure to pay fine, *The Guardian*, 23. Januar 2014.

18 Vgl. Münkler (Fn. 8), 366 (Fussnoten weggelassen): „Wie Machiavelli die Notwendigkeit der Gesetze im Zerfall des Ethos einer politischen Gemeinschaft, so sieht er die Notwendigkeit des *uomo virtuoso* im Zerfall der Gesetze. Was aber umgekehrt auch heisst: Wo die Gesetze geachtet werden, ist kein *uomo virtuoso* (mehr) von Nöten, wo durch ethische Überzeugungen und Gewohnheiten die Verhältnisse im Lot sind, müssen sie rechtlich nicht normiert werden. Die Funktion des *uomo virtuoso* in Machiavellis politischer Theorie ist also, sich selbst überflüssig zu machen.“

Die im heutigen Indien geltende sektapolitanische Ordnung ermöglicht, Kohärenz zwischen der erdachten und wirklichen Positionen im Dorf Subalpur weitgehend zu bewirken. Dies war nicht der Fall in Polen unter Nazi-Herrschaft für das Dorf Jedwabne, wo die damals geltende sektapolitanische Ordnung gemäss Kohärenztest jegliche Legitimität entbehrte. Die Politikwissenschaftlerin Anja Hennig fasst Sachverhalt und Auslegung der Untaten in Jedwabne, die der Historiker Jan T. Gross einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht hat, wie folgt zusammen:

„Mit der offiziellen Trauerfeier am 10. Juli 2001 zum Gedenken an die jüdischen Opfer der Pogrome vom 10. Juli 1941 in den ostpolnischen Ortschaften Jedwabne und Radziłów verstummte auch die größte geschichtspolitische Kontroverse in Polen. Sie war im November 2000 in Reaktion auf das sechs Monate zuvor erschienene Buch „Nachbarn“ (Sąsiedzi) entbrannt. Darin hatte der in New York lehrende polnische Geschichtswissenschaftler Jan T. Gross Quellen dokumentiert und auf essayistische Weise kommentiert, die belegen, dass im Laufe des 10. Juli 1941 über 1000 polnische Juden in Jedwabne von ihren nichtjüdischen Nachbarn malträtiert, in eine Scheune gedrängt und dort verbrannt wurden. [Jan T. Gross, Nachbarn. Der Mord an den Juden von Jedwabne, München 2001] Zeitlicher Kontext war der deutsch-russische Krieg, in dessen Verlauf die deutsche Wehrmacht Ende Juni 1941 in die zuvor sowjetisch besetzten Gebiete und somit auch nach Jedwabne einmarschiert war. (...)

Die Frage der polnischen Täterschaft im Kontext der deutschen Besatzung war einer der umstrittensten Aspekte in der Jedwabne-Kontroverse von 2000/2001. Wie schon bei Gross der Bericht von Szymon Wasserstajn, so bestätigen auch die neuen Forschungen, dass in einigen Fällen „normale“ Dorfbewohner aus freien Stücken jüdische Nachbarn ermordet haben. In anderen Fällen geschah es auf deutsche Anweisung oder in der Zusammenarbeit mit SS-Männern. Welche Faktoren motivierten zu diesem nachlesbar grausigen Handeln? Es ist eine Frage, die sich wohl ebenso wenig im Fall der deutschen Täterschaft vollständig beantworten lässt. Aber sie bewegt, da sie im polnischen Kontext bisher nie gestellt wurde und gängige Geschichtsbilder hinterfragt. Die diskutierten Gründe lassen sich hier folgendermaßen zusammenfassen: 1. die Demoralisierung durch die deutsche Besatzung; 2. der ohnehin vorherrschende und kirchlich getragene Antisemitismus; 3. die regionale Besonderheit durch die vorangegangene sowjetische Besatzung, die starke Präsenz von Edecja [national-konservative, antisemitische Vorkriegspartei von Roman Dmowski] sowie ein hoher jüdischer Bevölkerungsanteil, und 4. schlichtweg Neid und Plünderungswille. Sie müssen, so das naheliegende Fazit, in ihrer Wirkung als Konglomerat betrachtet werden. *Versucht man dennoch eine Gewichtung dieser Faktoren, so überzeugte die These von Tych. Demnach wäre es ohne die deutsche Okkupations- und Rassenpolitik trotz des in der Vorkriegszeit erstarkten polnischen Antisemitismus nie zur Ermordung der jüdischen Bevölkerung von polnischer Seite gekommen. Erst das öffentlich propagierte und unsanktionierte Töten von Juden habe Teile der polnischen Bevölkerung demoralisiert und die Rahmenbedingungen für ein selbstmotiviertes Handeln geschaffen. Sieht man darin auch ein anomisches Verhältnis zu fremdem Eigentum begründet, so ließen sich die Pogrome nicht nur als rassistisch motiviert, sondern auch als Raubmord begreifen. (...)*¹⁹

Aus der Perspektive des Individuums erlaubt der Kohärenztest, die Legitimität der relevanten Gewaltmonopolisten in bezug auf deren konkrete Taten und Unterlassungen zu bejahen bzw. zu verneinen. In Polen von 1941 und in Indien von 2014 üben Menschengruppen in Dörfern kollektive Gewalt aus. In Indien bietet der Rückgriff auf Verfassungsrecht die Möglichkeit, diese Gewalt zu delegitimieren und zu bändigen, sofern dazu auch politischer Wille vorliegt. Dieses Instrument fehlte hingegen in Polen während der deutschen Besatzung vollständig, wo extremes Staatsversagen vorlag. Diese Beispiele veranschaulichen die gravierenden Unzulänglichkeiten der sektapolita-

19 Hennig, Jedwabne: Nach der Wahrheit die geistige Befreiung? Diskussion zu den veröffentlichten Forschungsergebnissen des polnischen Instituts für Nationales Gedenken, *Berliner Osteuropa Info*, 19/2003, 56f. (Fussnoten weggelassen).

nischen Ordnung, deren Legitimität der Inhaber des umfassenderen Gewaltmonopols durchsetzt. Wer über ein solches stärkeres Gewaltmonopol verfügt, bestimmt in letzter Instanz weitgehend, was jeweils als „normative Normalität“ innerhalb seiner Kontrollsphäre zu gelten hat. Auf lokaler Stufe bestimmen der Dorfrat von Subalpur bzw. die Mehrheit der Dorfbewohner von Jedwabne die normative Normalität. Auf nationaler Ebene legitimiert die deutsche Besatzung das Progam während der indische Staat die Massenvergeltung delegitimiert. Auf internationaler Stufe bleibt die normative Normalität wegen der im Vergleich zur nationalen Ebene geringerem Gewaltmonopols weitgehend wirkungslos: In Friedenszeiten mischt man sich nicht in die inneren Angelegenheiten von anderen Staaten ein und hat andere Prioritäten in Kriegszeiten.²⁰

Das Prinzip der Souveränität und die Unzulänglichkeiten des Kriegsrechts (*ius in bello*) können Anomie des Einzelmenschen bzw. moralische Gleichgültigkeit gegenüber normativen Normalitäten von Menschengruppen verursachen, die kraft Staat faktisch Völkerrecht ausser Kraft setzen, sofern Verfassungsrecht ebenfalls versagt. Der Kohärenztest erlaubt nun Einzelmenschen, Anomie bzw. moralische Indifferenz durchzubrechen und bestenfalls Widerstand zu leisten. Dieses Werkzeug befähigt Einzelmenschen, normative Normalitäten von jeglichen Menschengruppen in Frage zu stellen, wobei sie dazu im Gegensatz zu allen anderen gleichgerichteten Mitteln keiner Institutionen bedürfen. Menschengruppen sichern sich Bestand und Nachhaltigkeit ihrer normativen Normalitäten durch Institutionen zu. Einzelmenschen verfügen nicht über dieses Mittel, das gruppeninhärent ist – individuelle Institutionen machen keinen Sinn. Eine normative *lingua franca* zwischen Einzelmenschen muss daher ohne Institutionen auskommen.²¹ Die normative Normalität der „Ehre“ wird im Dorf von Subalpur durch die Institution des Dorfrates festgelegt und umgesetzt. Julia und Romeo sowie gemässigte Dorfbewohner benötigen Instrumente, die ohne Institutionen auskommen, falls sie keinen Zugriff auf die Institutionen des indischen Staates haben bzw. dieser sie im Stich lässt bzw. bekämpft, wie dies *mutatis mutandis* für die Opfer und die Moderaten von Jedwabne der Fall war.

VI. Friedens- und Vielfaltsprinzipien als Gesetz des Schwächeren

Gemäss meiner Annahme würden Einzelmenschen individuell sowie kollektiv unter einem Schleier des Unwissens um Gruppenzugehörigkeit und aufgrund einer durchschnittlichen Risikoabneigung vernünftigerweise folgende zwei Grundleitsätze sinn- gemäss entwickeln:

- 20 Das Konzept der „responsability to protect“ („R2P“) und vergleichbare Ansätze des *ius ad bellum* unter Art. 42 der UN Charta können einen Eingriff in innere Angelegenheiten eines Staates rechtfertigen, insbesondere wenn dieser Verbrechen gegen die Menschlichkeit begeht; siehe grundlegend International Commission on Intervention and State Sovereignty, *The Responsibility to Protect Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty*, 2001. Vgl. auch Orend, *War*, *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, hg. von Zalta, 2008 <http://plato.stanford.edu/archives/fall2008/entries/war/> mit weiteren Referenzen; siehe auch Tams (Fn. 41) über die Beziehung zwischen völkerrechtlichen *erga omnes* Regeln und R2P.
- 21 Vgl. Münkler (Fn. 8 und 18) über die Rolle des *uomo virtuoso* sowie von Gesetzen und Institutionen bei Machiavelli.

Friedensprinzip

Schliesse Frieden mit jedem Individuum und jeder Gruppe bei Konflikten über menschliche Ausdrucksformen, als ob Du zur schwächeren Gruppe gehören würdest, es sei denn der Friedensschluss widerspreche dem Vielfaltsprinzip.

Vielfaltsprinzip

Schütze und Fördere die Vielfalt von menschlichen Ausdrucksformen, als ob Du zur schwächeren Gruppe gehören würdest und als ob diese Ausdrucksformen von Dir oder von der schwächeren Gruppe stammen würden, ausser bei Ausdrucksformen, die dem Friedensprinzip widersprechen würden.

Diese Leitsätze können als Metaregeln zur Schöpfung von individuellen und kollektiven Moralnormen zwecks Bewertung bzw. Gestaltung von Rechts- und Sozialnormen dienen. Einzelmenschen können mittels der erdachten Position unter einem Schleier des Unwissens über Gruppenzugehörigkeit alle Normen der sektapolitanischen Ordnung, die in einer besonderen wirklichen Position vorkommen, auf Konformität mit diesen Leitsätzen überprüfen, um Folgerichtigkeit zwischen EP and WP zu klären bzw. gegebenenfalls anzustreben.

Die Schöpfung und Anwendung neuer kosmopolitanischer Normen aufgrund dieses Verfahrens setzen keine Beschlussfassung innerhalb von Menschengruppen voraus. Jeder Einzelmensch kann nämlich selbständig sowohl alleine, als auch innerhalb einer gegebenen Menschengruppe und deren Institutionen beitragen, solche Normen zu entwerfen bzw. anzuwenden. Es bedarf keiner Menschengruppe, weil der Einzelmensch an sich genügt, um Kohärenz zwischen EP and WP zu klären. Die Legitimität der Ergebnisse beruht somit nicht auf Einstimmigkeit oder Mehrheitsentscheid innerhalb einer Menschengruppe, sondern einzig und allein auf Kohärenz der Einzelmenschen zwischen erdachten und wirklichen Positionen. Die neue kosmopolitanische Ordnung, die mir vorschwebt, kann daher ohne Zwischenschaltung von Staaten sowie von anderen Menschengruppen und deren Institutionen wirksam werden.

Die Metaregeln, die aufgrund Folgerichtigkeit zwischen erdachten und wirklichen Positionen entstehen, beruhen auf der Vorstellungskraft der schwächeren Position, die durch durchschnittliche Risikoabneigung bedingt ist. Diese Vorstellungskraft ist als weitgehend universell zu erachten, weshalb diese Metaregeln eine Legitimität in Anspruch nehmen können, welche die Legitimität übertrumpft, die Menschengruppen nur kraft ihrer relativen Stärke bezüglich Macht, Reichtum und Popularität in einer gegebenen wirklichen Position durchsetzen. Das Gewaltmonopol, das die Menschengruppe „Staat“ ausmacht, sowie Gruppentreue (Loyalität), welche den Zusammenhalt jeglicher Menschengruppe sicherstellt, muss folglich dieser Metalegitimität gerecht werden, um nachhaltig zu bestehen.

Diese Prinzipien schützen keine Einzelmenschen oder Menschengruppen, die friedensbezogene Vielfalt verneinen, selbst wenn sie sich in einer schwächeren Position befinden. So dienen diese Leitsätze beispielsweise nicht dazu, irgendwelche Vorteile einer Menschengruppe zu gewähren, die ethnische Säuberung oder genitale Verstümmelung zu erzwingen sucht, dies selbst dann nicht, wenn eine solche Menschengruppe in einer bestimmten historischen Position die schwächere Position besitzt. Des weiteren sollen keine Vorzüge aufgrund dieser Leitsätze der schwächeren Gruppe eingeräumt werden, die den schwächeren Mitgliedern einer solchen Gruppe schaden würden. Verstümmelung der Geschlechtsorgane kann beispielsweise als menschliche Ausdrucksform betrachtet werden. Das friedensbezogene Vielfaltsprinzip unter VIGA würde jedoch diese Art von menschlicher Ausdrucksform keinesfalls schützen, weil niemand

einer Menschengruppe angehören möchte, deren Mitglieder diese Verstümmelung aufgezwungen werden könnte. Konsequenterweise würde ein vernünftig handelnder Einzelmensch unter VIGA aufgrund durchschnittlicher Risikoabneigung einem Verbot solcher menschlicher Ausdrucksformen zustimmen.

VII. Originalität einer neuen Kosmopolis gestützt auf drei Säulen

Das Werkzeug eines Schleiers des Unwissens („veil of ignorance“) hat in neuerer Zeit namentlich John Rawls für seine Theorie über soziale Gerechtigkeit verwendet.²² Jedoch im Gegensatz zu Rawls und den Vordenkern, bei denen er Inspiration gefunden hat, beschränke ich den Umfang des Schleiers des Unwissens auf Informationen über Zugehörigkeit von Einzelmenschen zu Menschengruppen. Darüberhinaus soll die vorliegende Theorie nicht nur der Bewertung bzw. Schöpfung und Anwendung von Normen über soziale Gerechtigkeit dienen, sondern vor allem einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung von friedensbezogener menschlicher Vielfalt leisten. Zudem führe ich neu das methodische Instrument der *wirklichen Position* in Verbindung mit einem Kohärenztest ein, die zusammen mit der *erdachten Position* als Kernbausteine meines Gebildes wirken sollen, wodurch sich dieses von vorherigen Ansätzen grundlegend unterscheidet. Im Gegensatz zur *erdachten Position*, die rein hypothetisch ist, bezieht sich die sogenannte *wirkliche Position* auf eine tatsächlich gegebene Wirklichkeit zu einer bestimmten Zeit und in einem bestimmten Raum. Der Vergleich zwischen beiden Positionen soll Kohärenz in bezug auf friedensbezogene menschliche Vielfalt überprüfen, wenn es darum geht, bestehende Rechts-, Sozial- und Moralnormen zu bewerten bzw. neue Normen zu schöpfen und anzuwenden.

Eine neue kosmopolitanischen Weltordnung, die auf friedensbezogene Vielfalt von menschlichen Ausdrucksformen beruht, stärkt den schwächeren Einzelmenschen. Diese Ordnung ist dennoch meritokratisch, denn sie verwirklicht Gleichstellung zwischen Einzelmenschen, die Menschengruppen unterschiedlicher Stärke in bezug auf Macht, Reichtum bzw. Popularität angehören. Sie schafft damit eine im Vergleich zu bestehenden Ansätzen bessere Grundlage für Freiheit und Solidarität sowie für Frieden zwischen Menschengruppen. Die Originalität dieser Theorie beruht auf drei Säulen. In erster Linie ist sie auf der Vielfalt menschlicher Ausdrucksformen in Verbindung mit Frieden als Zielbestimmung bzw. Metaregel errichtet, welche auf jegliches *Kulturgesetz* Anwendung finden kann. Zweitens gibt sie die Grundlagen her, um eine neue kosmopolitanische Ordnung zu schaffen, die ohne Einstimmigkeit, Mehrheitsbeschluss bzw. Diktat auskommt, da sie durch jeden Einzelmenschen gegenüber allen anderen Einzelmenschen sowie Menschengruppen mittels elementarer Vernunft geltend gemacht werden kann. Drittens beruht der Massstab dieser Theorie auf Folgerichtigkeit zwischen einer erdachten Situation unter einem Schleier des Unwissens um die eigene Gruppenzugehörigkeit einerseits und einer Situation andererseits, die in einer jeweils spezifischen historischen Realität eingebunden ist. Der entsprechende Kohärenztest wird durch die Furcht bedingt, den jeweils schwächeren Menschengruppen anzugehören, womit er weitgehend universelle Geltung finden sollte.

22 Rawls, *A Theory of Justice*, Cambridge, Massachusetts 1999, 118. Rawls liess sich nach eigenem Bekunden vom Gleichwahrscheinlichkeitsmodell des Ökonomen John Harsanyi inspirieren, wobei beide Autoren den Ansatz des Schleiers des Unwissens namentlich bei Immanuel Kant, Thomas Hobbes, John Locke sowie Jean-Jacques Rousseau in Variationen bereits wesentlich vorgedacht vorfanden.

VIII. Kulturgesetz als Vertrauen in Voraussehbarkeit ab dem zweiten *factum proprium*

1. Kultur als selbstverursachter Sachverhalt

„Kultur“ beginnt mit der ersten menschlichen Ausdrucksform, dem ursprünglichen *proprium factum*. Dieser erste selbstverursachte Sachverhalt veranlasst, sich seines eigenen Bewusstseins bewusst zu werden. Die Norm wird ab dem zweiten „*proprium factum*“ ins Leben gerufen, sofern damit Vertrauen auf Voraussehbarkeit bei Mitmenschen erzeugt wird. Die Grundregel jedes normativen Systems ist somit das Prinzip des guten Glaubens, das durch das Verbot des widersprüchlichen Verhaltens bezüglich selbstverursachte Sachverhalte („*venire contra factum proprium*“) umgesetzt wird.²³

Jegliche menschliche Ausdrucksform, d. h. jegliches *factum proprium*, das Mitmenschen mittels Vernunft, Gefühl bzw. Sinne wahrnehmen, empfinden bzw. verstehen können, verursacht eine gewisse Voraussehbarkeit diesen Mitmenschen gegenüber und besitzt dadurch eine gewisse normative Kraft.²⁴ Der Mitmensch wird meinen selbstverursachten Sachverhalt auslegen, um seinen eigenen Sachverhalt dementsprechend zu gestalten, indem er meinen Sachverhalt nachahmt bzw. verändert, was dem Grundstreben der Menschen entspricht, nämlich schöpfen durch Imitieren und Modifizieren. Dies führt im Verhältnis zwischen Einzelmenschen und Menschengruppen zu Anpassungen in Form von „Assimilation“ bzw. „Akkomodation“ im Sinne von Jean Piaget.²⁵ Dieses Grundstreben ist zugleich individuell und kollektiv und stellt als solches das Wesen der Kultur dar. Je ausgeprägter das Wechselspiel zwischen Nachahmung und Veränderung der *facta propria*, desto mehr „Kultur“ und desto weniger „Natur“ im Zusammensein von Menschen.

2. „*Retour à la nature*“ und das Baumdilemma

Man stelle sich vor, als Mutter oder Vater mit seinem Kind im Dschungel über einen längeren Zeitraum Schutz vor Bomben zu suchen, dies möglicherweise über Monate oder gar Jahre hinweg.²⁶ Nahrung und Sicherheit wären in diesem Fall die beiden primären, existenzsichernden Grundbedürfnisse. Möglicherweise würde man auf einem Baum verharren, zumindest solange man keine andere Unterkunft findet, die Schutz vor wilden Tieren bietet. Man würde sodann vermutlich einen höchst stressigen Zwispalt

23 Siehe Fn. 14 .

24 Zur Definition von menschlichen Ausdrucksformen, siehe Fn. 2 und 3.

25 Piaget, La naissance de l'intelligence chez l'enfant, 1936.

26 Vgl. Flucht im Vietnamkrieg: Vater und Sohn sollen 40 Jahre im Wald gelebt haben, in www.spiegel.de, 8. August 2013: „Wenn die Geschichte stimmt, ist sie ein tragisches individuelles Schicksal des Krieges: Im vietnamesischen Dschungel sind ein Vater und sein Sohn gefunden worden, die angeblich seit 40 Jahren in der Wildnis lebten. Der 82-Jährige und sein etwa 40 Jahre alter Sohn seien kaum in der Lage zu kommunizieren, sagte ein Behördensprecher in der Provinz Quang Ngai in Zentralvietnam. Der Vater könne sich in der Sprache der Minderheit der Cor etwas verständlich machen, der Sohn spreche nur wenige Worte. Ho Van Thanh sei während des Vietnamkrieges 1973 mit seinem kleinen Sohn in den Wald geflohen, nachdem eine Landmine sein Haus zerstört und seine Frau und zwei weitere Kinder getötet habe, berichtete die Zeitung ‚Dan Tri‘. Die beiden hätten von Waldfrüchten und der Jagd gelebt. Fotos zeigten den Sohn mit verfilztem Haar und einem Lendenschurz aus Baumrinde bekleidet. Farmer entdeckten die beiden, nachdem sie mehr als 40 Kilometer tief im Wald Brennholz schlagen wollten. Sie alarmierten die Behörden, die Vater und Sohn am Mittwoch zurück in die Zivilisation holten.“

erleiden, das sogenannte „Baumdilemma“: man ist sicher, jedoch hungrig, solange man auf dem Baum verbleibt; wenn man hingegen den Baum für kurze Zeit verlässt, um Pilze zu sammeln oder gar einen Tiger zu jagen, kommt man zum Essen, riskiert jedoch zugleich gefressen zu werden.

Menschen besitzen bestimmte Fähigkeiten, welche andere Lebewesen auf der Erde nicht im gleichen Ausmass vorweisen. Diese Kapazitäten ermöglichen Menschen, das Dilemma zu entschärfen, auf dem Baum zu bleiben oder diesen zu verlassen. Diese Fähigkeiten neigen alle dazu, „Kultur“ zu schöpfen, um „Natur“ zu bewältigen und dadurch das „Baumdilemma“ zu meistern. „Natur“ umfasst in diesem Zusammenhang alles auf der Erde und im Universum, solange es von Menschenhand unberührt bleibt. „Kultur“ entsteht, wenn Menschen „Natur“ nachahmen bzw. verändern. Dem Streben nach Kultur ist das Bedürfnis nach Überschuss („Surplus“) inhärent, d. h. nach jeglicher Imitation und Modifikation der Natur durch den Menschen, die nicht unmittelbar benötigt wird, um mittels Nahrung und Sicherheit zu überleben, dies im Gegensatz zum Grundbedürfnis aller anderen Lebewesen auf der Erde. Das Streben nach Überschuss wird durch die Anziehungskraft erzeugt, die Macht, Reichtum bzw. Popularität („MRP“) als Massstab von relativer Stärke sowohl auf Einzelmenschen als auch auf Menschengruppen ausüben.²⁷ Diese Anziehungskraft entsteht ebenfalls ab dem zweiten *proprium factum* und stellt hinsichtlich ihrer Ausprägung ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen dem Menschen und den meisten anderen bekannten Lebewesen dar. Das Streben nach MRP besitzt indes einen Januskopf, indem es die Hauptursache zugleich von Schöpfung und Zerstörung der Vielfalt von menschlichen Ausdrucksformen sowie von Frieden und Unfrieden bildet. Dieses Streben ist nämlich Grund sowohl des Zusammen- als auch des Auseinanderwirkens unter Menschen. Menschen benötigen Frieden, um zwecks Erzeugung von MRP-Surplus zusammenzuwirken (Integration). Menschen verursachen Unfrieden, sobald die Verteilung von MRP-Surplus die einen stärkt und die anderen schwächt. Sofern Neuschöpfung von MRP-Surplus keinen Ausgleich erzielt, wirken sodann Menschen zwecks Neuverteilung von bestehendem MRP-Surplus auseinander (Desintegration).

3. Kultur- und Naturgesetz – Voraussehbarkeit und Wiederholbarkeit

Im ständigen Streben nach Schöpfung von MRP-Surplus und dessen Verteilung zwischen Einzelmenschen und Menschengruppen ist das Grundverhältnis zwischen menschlicher Vielfalt einerseits und Frieden bzw. Krieg andererseits zu finden: „Natur“ nachahmen bzw. verändern, bedeutet „Kultur“ schöpfen, was sowohl Vielfalt menschlicher Ausdrucksformen bewirkt, d. h. eine Vielfalt von *propria facta* von Einzelmenschen und Menschengruppen, als auch Krieg, den diese menschliche Vielfalt im äussersten Fall verursachen kann. Krieg erzeugt seinerseits Unsicherheit und Hunger, jedenfalls für dessen Verlierer, d. h. den Schwächeren. Krieg, hier verstanden als allerschlimmstes Erzeugnis der „Kultur“, vertreibt sinnbildlich Menschen zurück auf Bäume. In diese Lage zurückversetzt, wo der Naturzustand nun dem Kulturzustand gewichen ist, stammt Unsicherheit sodann nicht mehr von Tieren, sondern von der eigenen Gattung. Um diese neue Gefahr zu überwinden, benötigen Menschen jetzt Frieden und zu diesem Zweck müssen sie lernen, mit der Vielfalt von menschlichen Ausdrucksformen umzugehen. Dieses Streben nach friedensbezogener menschlicher Vielfalt verlangt „Kulturnormen“, die hauptsächlich aus individuellen und kollektiven Moralnormen so-

²⁷ Vgl. Münkler (Fn. 8 und 18)

wie aus Sozial- und Rechtsnormen bestehen, die unter Menschen Zusammenwirken fördern bzw. Auseinanderwirken verhindern.

Das in und durch Menschengruppen organisierte Streben nach MRP unterscheidet Menschen von anderen Lebewesen und stellt somit das Wesen des Menschseins dar. Sklaverei bildet nebst physischer Vernichtung die extremste Form von Gewalt zwischen Menschengruppen sowie gegenüber Einzelmenschen. Sklaverei bedeutet, Einzelmenschen das Streben nach MRP faktisch zu verunmöglichen und Sklaven dadurch Nichtmenschen normativ weitgehend gleichzusetzen.

Der reine Natursachverhalt ist nicht durch Menschenhand erschaffen, was ihn vom Kultursachverhalt unterscheidet. Es gibt reine Naturfakten, jedoch keine reine Kulturfakten, da kein von Menschenhand erschaffenes *proprium factum* vollständig von Naturtatsachen losgelöst werden kann. Natur- und Kultugesetze widerspiegeln diese grundlegende Unterscheidung, die aus der Gegebenheit fließt, wonach Kultur Natur nachahmt bzw. verändert. Im Gegensatz zu Naturgesetzen sind alle rechtlichen, sozialen und moralischen Normen zugleich durch Kultur- und Naturtatsachen geprägt, wobei der konkrete historische Kontext bedingt, welche Eigenschaft jeweils überwiegt. Normative Kraft entsteht bei Kultugesetzen durch *Voraussehbarkeit*, wohingegen *Wiederholbarkeit* Naturgesetze begründet, wobei Voraussehbarkeit im Gegensatz zu Wiederholbarkeit nur durch Menschenhand erzeugt werden kann, d. h. durch entsprechende Nachahmung und Veränderung des selbst verursachten Sachverhalts. Voraussehbarkeit benötigt Vertrauen, um Wiederholbarkeit zu erfüllen. Vertrauen ist somit für die normative Kraft von Kultugesetzen grundlegend. Anders ausgedrückt, ein *factum proprium* muss Vertrauen in Voraussehbarkeit erzeugen, um als menschliche Ausdrucksformen die Eigenschaft eines Kultugesetzes zu erlangen. Vertrauen in Voraussehbarkeit als Wesensmerkmal jeglicher Moral-, Sozial- und Rechtsnorm kann demnach erst bzw. bereits ab dem zweiten *factum proprium* entstehen.

IX. Friedensbezogene menschliche Vielfalt mittels Kohärenztest

1. Nachahmung und Veränderung – Krieg und Frieden

Menschliche Imitationen und Modifikationen von Natur durch Kultur erzeugen Bedeutungen. In der historischen Position weisen Einzelmenschen sowie Menschengruppen besondere Bedeutungen in Form von Werturteilen und symbolischen Inhalten den jeweiligen menschlichen Ausdrucksformen zu. In der Originalposition hingegen fallen diese Bedeutungen weitgehend dahin, weil sie wesentlich gruppenbezogen sind. Die Zuteilung solcher gruppenbezogenen Bedeutungen führt Staaten dazu, Verfassungsrecht im Binnenverhältnis und Völkerrecht im Aussenverhältnis zu erarbeiten und anzuwenden, um das Zusammenleben von Menschen rechtlich, d. h. normativ kraft Gewaltmonopol, zu gestalten. Andere Menschengruppe als der Staat ordnen ihrerseits dieses Zusammenleben aufgrund von Sozial- bzw. kollektiven Moralnormen. Der Staat erzeugt und wendet Rechtsnormen an, die Nation („*Etat-nation*“) sowohl Rechts- als auch Sozialnormen und alle anderen Menschengruppen Sozialnormen, jedoch keine Rechtsnormen.

Das Prinzip der Souveränität bzw. der Selbstbestimmung ist das Fundament von Staaten unter herkömmlichem Verfassungs- und Völkerrecht, das aus dem Gewaltmonopol fließt.²⁸ Monopol bedeutet Macht *erga omnes*, d. h. Macht allen gegenüber

28 Vgl. Condorelli/Cassese, Is Leviathan Still Holding Sway over International Dealings?, in: *Realizing Utopia – The Future of International Law*, hg. von Cassese, Oxford 2012, 15f. (Fussnoten wegge-

gleichsam gerichtet, sowohl im Innen- wie im Aussenverhältnis. Staaten beanspruchen Autonomie aufgrund des Gewaltmonopols im Binnenverhältnis und faktisch durch Abschreckung bzw. rechtlich durch Anerkennung im Aussenverhältnis. Das Gewaltmonopol macht das Wesen des Staates aus und unterscheidet diesen von allen anderen Arten von Menschengruppen, z. B. religiöse, ethnische, politische oder soziale Gruppen. Es begründet das ausschliessliche Recht des Staates, unfriedliche Mittel, d. h. Zwang und Gewalt, gegen Einzelmenschen und nichtstaatliche Menschengruppen im Inland anzuwenden. Gegenüber dem Ausland dient dieses Gewaltmonopol, Kräfte im Innenverhältnis zu mobilisieren, um Souveränität faktisch zu behaupten, dies im äussersten Fall mittels Krieg.²⁹ Die sektapolitanische Ordnung, insbesondere Verfassungsrecht im Binnenverhältnis und Völkerrecht im Aussenverhältnis, setzt dieses Gewaltmonopol mittels Rechtsnormen entsprechend um, wobei diese Ordnung nicht zwischen politischen Regimen unterscheidet. So können auf internationaler Ebene sowohl liberale, als auch autoritäre und totalitäre Staaten Souveränität völkerrechtlich beanspruchen. Nach *Max Weber* muss das Gewaltmonopol jedoch „legitim“ sein, um als Wesensmerkmal des Staates zu gelten. *Herbert Wulf* fasst die Definition von „Legitimität“ in diesem Zusammenhang wie folgt zusammen:³⁰

„The key to the Westphalian modern nation-state is the monopolization of legitimate force (or organized violence). The state in Europe became what Weber (1919) called the monopolist of the legitimate physical violence. Weber quotes Trotzky and agrees with him that „every state is founded on force“ (Lassman and Speirs 1994: 310). Already before Weber, political thinkers like Machiavelli and Hobbes had observed that states try to monopolize violence and that this process of centralization was a driving force in state making. One of the central functions of the modern state – besides the provision of welfare and the representation of its population – is the protection of its citizens or, in modern terms, the guarantee of their security by establishing the rule of law.

(...)

Weber describes the state as „a relationship of rule (Herrschaft) by human beings over human beings, and one that rests on the legitimate use of violence (that is, violence that is held to be legitimate)“ (Lassman and Speirs 1994: 311–312). He describes three forms

lassen): „It is worthwhile (...) to start with some basic premisses about what is usually regarded as the key structural feature of contemporary international law. We find it expressed in, for instance, Article 2 of the UN Charter, which in point 1 indicates as the first principle on which the UN (but really the whole international system) is founded the ‚soverein equality‘ of states. In fact, it is the states that ‚make‘ international norms, at least those at the top of the system (treaties and customs), that commit themselves to respect them and run them, that create the so-called ‚intergovernmental‘ international organizations and equip them with competences, powers (including legislative ones, if applicable), and appropriate means to work; it is the states that create the mechanisms for resolving disputes in various fields, be they courts, arbiters, or others. The constraints to which states are subject multiply incessantly, and international organizations, among which several have been given pervasive powers of action, are increasingly numerous. In short, the limits to the sovereignty of states are increasingly growing in quantity and depth, partly in consequence of delegations of authority to supranational institutions and agencies. However, it remains true in substance (as the Permanent Court of International Justice had already said in 1923, in the famous *Wimbledon* case, and has since then been tirelessly repeated) that those growing limits still ultimately arise from the choice of the states themselves: the choice to bind themselves, the sovereign choice to accept limits to sovereignty. The overall logic of the phenomenon does not, therefore, appear to be that of expropriation, but rather that of assignment, transfer, or delegation.“

29 Im Innenverhältnis ist Souveränität faktisch sowie verfassungsrechtlich begründet, wohingegen im Aussenverhältnis überwiegend völkerrechtlich.

30 Wulf, *Challenging the Weberian Concept of the State: The Future of the Monopoly of Violence*, in: *The Australian Centre for Peace and Conflict Studies, Occasional Papers Series [Online]*, Nr. 9, Dezember 2007, 6f. (Fussnoten weggelassen): www.wulf-herbert.de/governance.html Vgl. auch Fn. 4.

of legitimacy to exercise the monopoly of force: There is, first, the authority of 'the eternal past', of custom. [In the German original Weber calls it the 'ewig Gestrigen', ringing a more negative connotation than the term 'eternal past' (Weber 1919: 507).] It is the traditional power exercised by the patriarch, by the patrimonial prince or by elders. Then Weber points to the authority based on the exceptional, personal gift of grace, or charisma. He continues by mentioning specifically the charismatic rule as exercised by religious leaders, the plebiscitarian ruler, the great demagogue and leader of a political party and, interestingly, the warlord. This exceptional personal charisma depends on the personal devotion to, and personal trust in the qualities of leadership of the individual. Finally, the third Weberian category of legitimacy are rationally devised rules, 'legality', by virtue of belief in the validity of legal statute and the appropriate juridical 'competence'."

Es ist in Bezug auf die letztere Kategorie von Legitimität hervorzuheben, dass von einem „Glauben“ in rechtlicher Gültigkeit und Zuständigkeit die Rede ist. Dieser Glaube ist als Grundlage von Legitimität letztendlich kaum solider als die Grundlagen der beiden ersteren Kategorien („ewig Gestrigen“ und charismatische Herrschaft). Hiernach soll aufgezeigt werden, wie eine neue Cosmopolis unter einem Schleier des Unwissens um Gruppenzugehörigkeit im Vergleich zum geltenden sektapolitanischen System wirksamere und bessere Legitimität schaffen kann.

2. Grenzen des Legitimitätsanspruches in der sektapolitanischen Ordnung

Die sektapolitanische Rechtsordnung rechtfertigt den Staat als Inhaber des Gewaltmonopols, d. h. als Mittel, um Sicherheit zu gewähren, und räumt ihm damit die grösstmögliche Willensautonomie und Selbständigkeit ein, ohne jedoch letztere über den Sicherheitszweck hinaus zu legitimieren, dies unabhängig von der Form des politischen Regimes (liberal, autoritär oder totalitär). Auf dieser Grundlage hat sie sich als Weltordnung seit mehreren Jahrhunderten weitgehend durchgesetzt.³¹ Der Staat beansprucht mittels Gewaltmonopol das ausschliessliche Recht, Frieden im Innenverhältnis aufzuzwingen und Frieden im Aussenverhältnis gegebenenfalls zu verweigern. Auf diese Art und Weise kann die sektapolitanische Rechtsordnung weitgehend Willkür in der Handhabung von friedensbezogener menschlicher Vielfalt walten lassen. Es sind in diesem Zusammenhang mindestens vier Kategorien von Staaten zu beobachten, die sich bezüglich der Ausübung des Gewaltmonopols gegenseitig Legitimität absprechen: der anarchistische Staat, der liberale Staat, der autoritäre Staat und der totalitäre Staat.³² Webers oben erwähnte Legitimitätsbegriffe in bezug auf das Gewaltmonopol helfen dabei offensichtlich nicht weiter.

Die herkömmliche sektapolitanische Rechtsordnung bietet Lösungen zur Handhabung friedensbezogener Vielfalt von menschlichen Ausdrucksformen im Binnenverhältniss durch Verfassungsrecht und im Aussenverhältnis durch Völkerrecht höchstens bis zum Kohärenzpunkt, d. h. bis zum Punkt, wo sich die historischen und erdachten Positionen überschneiden. Über den Kohärenzpunkt hinaus verliert die sektapolitanische Rechtsordnung weitgehend an Wirkung, weshalb sie sich seit Menschengedenken im Wesentlichen darauf beschränkt, Frieden auf Kosten von Vielfalt zu sichern. Die neue kosmopolitanische Ordnung kommt hingegen ab dem Kohärenzpunkt umso wirkungsvoller zum greifen, desto schwächer die sektapolitanische Ordnung wirkt, d. h. eben spätestens ab dieser Schnittstelle.

31 Vgl. Fn. 4.

32 Die realistische Tendenz in der Politikwissenschaft über internationale Beziehungen sowie das dadurch beeinflusste Völkerrecht geht herkömmlicherweise von anarchistischen Zuständen auf internationaler Ebene aus, quasi die Welt als „anarchistischer Staat“; vgl. insbesondere Edward Hallett Carr, *The Twenty Years Crisis, 1919–1939*, 1–10.

3. Rechtfertigung zur Loslösung von Gruppentreue

Einzelmenschen beeinflussen die Identitäten von Menschengruppen und umgekehrt. Je stärker die Persönlichkeit eines Einzelmenschen durch die Menschengruppen, denen er angehört, beeinflusst wird, desto gruppenbezogener seine Geistes- und Gefühlshaltung, d. h. desto loyaler bzw. opportunistischer sein Verhalten gegenüber den Gruppen, denen er angehört. Bei einer starken Kohäsion innerhalb einer Menschengruppe, ob erzwungen oder freiwillig, wird üblicherweise im Innenverhältnis Frieden zunehmen und menschliche Vielfalt abnehmen, was im Aussenverhältnis Unfrieden gegenüber anderen Menschengruppen auslösen kann, insbesondere wenn bei letzteren gleiches geschieht. Autoritäre und totalitäre Regime illustrieren dieses Muster deutlicher als anarchistische oder liberale Staatengebilde. Sie erzwingen typischerweise ein hohes Grad an Vereinheitlichung von menschlichen Ausdrucksformen und verbuchen damit relativ wenig offen ausgetragene Konflikte im Innenverhältnis. Zugleich erzeugt diese Vorgehensweise Antagonismus im Aussenverhältnis, wo eine Vielfalt von vereinheitlichten menschlichen Ausdrucksformen sodann aufeinander stossen. Weil in der bestehenden sektapolitanischen Weltordnung kein wirksames supranationales Gewaltmonopol vorhanden ist, fehlt die Möglichkeit, auf dieser Ebene Unfriede mittels Vereinheitlichung von Ausdrucksformen beizulegen.³³ Internationaler Antagonismus tendiert umso ausgeprägter zu sein, desto unterschiedlicher sich die Regime der Staaten erweisen, die sich gegenüberstehen.³⁴ Autoritäre und totalitäre Staaten, die im Binnenverhältnis menschliche Vielfalt unterdrücken, werden im Aussenverhältnis kaum Offenheit für solche Vielfalt vorweisen. Daher bilden anarchistische und liberale Regime eine Gefahr für autoritäre und totalitäre Regime und umgekehrt, was schlimmstenfalls Krieg zwischen entsprechenden Staaten auslösen kann, wenn gegenseitige Abschreckung unwirksam wird. In einer gegebenen historischen Position, in welcher Konflikte innerhalb und zwischen Menschengruppen bestehen, ist man üblicherweise geneigt, Vereinheitlichung gegenüber von Vielfalt von menschlichen Ausdrucksformen als Lösungsansatz für internen Frieden vorzuziehen. Im schlimmsten Fall kann dieser Lösungsansatz zu einer totalitären *tabula rasa* von menschlichen Ausdrucksformen führen, wie sie z. B. das Khmer Rouge Regime unter Pol Pot in Kambodscha mit extremer Gewaltanwendung vollzogen hat.³⁵ Offensichtlich führt dieser Lösungsansatz kaum zu nachhaltigen Frieden, weshalb er weder im Innen- noch im Aussenverhältnis legitim ist.

X. Der Einzelmensch gegenüber der Menschengruppe in Lautlosigkeit „engelrein“

Individuelle und kollektive Moralnormen dienen dazu, Sozial- und Rechtsnormen subjektiv zu bewerten, d. h. als gut oder schlecht zu erfassen, und aufgrund dieser Bewertung entsprechend zu beeinflussen. Moralnormen unter diesem Verständnis sind an sich nicht unmittelbar durchsetzbar. Sofern Moralnormen als menschliche Ausdrucksformen vorliegen, kommen sie mittelbar über Sozial- bzw. Rechtsnormen zur Anwendung, indem sie diese als gut legitimieren bzw. als schlecht delegitimieren. Individuelle

33 Aus diesem Grund sind Rufe nach einer „Konstitutionalisierung“ des Völkerrechts zu verstehen, namentlich um dessen „Fragmentierung“ entgegenzuwirken, vgl. Tams (Fn. 41).

34 Für eine kritische Übersicht zu den Theorien über demokratischen Frieden, vgl. z. B. Battistella, *Théories des relations internationales*, 2012, 559ff.

35 Siehe Kiernan, *Blood and Soil*, 2007, 539 – 569.

Moralnormen, die der Einzelmensch seinen Mitmenschen nicht zum Ausdruck bringt, bleiben sein Eigen und bilden somit keine menschlichen Ausdrucksformen. Individuelle Moralnormen werden kollektiv, sobald Einzelmenschen sie miteinander teilen. Dieser Akt des Teilens setzt voraus, dass Moralnormen zu menschlichen Ausdrucksformen werden, die von Mitmenschen wahrgenommen werden können. Nun ist es für jeden Einzelmenschen bzw. jede Menschengruppe von existentieller Bedeutung, dass nebst menschlichen Ausdrucksformen in der Gestalt von Rechts-, Sozial- und kollektiven Moralnormen das Reich der laut- und formlosen individuellen Moralnormen bestehen bleibt, denn letztere sind sowohl Urquelle als auch Verankerung der menschlichen Vielfalt. In seiner Anthropologie in pragmatischer Hinsicht stellt sich Kant die Fiktion von Menschengruppen vor, in denen alle Einzelmenschen „nicht anders als laut denken könnten“ – „laut denken“ bedeutet demzufolge, lautlose Gedanken in menschliche Ausdrucksformen zu verwandeln:

„Es könnte wohl sein: daß auf irgend einem anderen Planeten vernünftige Wesen wären, die nicht anders als laut denken könnten, d. h. im Wachen wie im Träumen, sie möchten in Gesellschaft oder allein sein, keine Gedanken haben könnten, die sie nicht zugleich aussprächen. Was würde das für ein von unserer Menschengattung verschiedenes Verhalten gegen einander abgeben? Wenn sie nicht alle engelrein wären, so ist nicht abzusehen, wie sie nebeneinander auskommen, einer für den anderen nur einige Achtung haben und sich mit einander vertragen könnten. Es gehört also schon zur ursprünglichen Zusammensetzung eines menschlichen Geschöpfes und zu seinem Gattungsbegriffe: zwar Anderer Gedanken zu erkunden, die seinigen aber zurückzuhalten; welche saubere Eigenschaft denn so allmählig von Verstellung zur vorsätzlichen Täuschung, bis endlich zur Lüge fortzuschreiten nicht ermangelt.“³⁶

Die Furcht, schwächeren Menschengruppen in der wirklichen Position anzugehören, sollte Einzelmenschen dazu verleiten, in der erdachten Position „engelrein“ zu sein. Gemäss meiner Hypothese wird der Einzelmensch aufgrund dieser Furcht dazu neigen, nicht Frieden auf Kosten von menschlicher Vielfalt zu stärken, sondern beide Ziele gleichzeitig und gleichermassen zu verfolgen, wobei diese Neigung beim Einzelmenschen umso ausgeprägter sein wird, je vollkommener der Schleier des Unwissens über seine Zugehörigkeiten zu Menschengruppen auf ihn einwirkt. „Verstellung“, „vorsätzliche Täuschung“ und „Lüge“ können nämlich dem Einzelmenschen in der erdachten Position nicht dienen, dies im Gegensatz zur wirklichen Position. Kraft dieser Furcht werden sich Einzelmenschen in der erdachten Position vorstellen, „wie sie nebeneinander auskommen, einer für den anderen nur einige Achtung haben und sich mit einander vertragen könnten.“ Denn wer nicht weiss, ob er in Wirklichkeit beispielsweise Herr oder Sklave sein wird, jedoch in seiner Vorstellung weder das eine noch das andere ausschliessen kann, wird in der erdachten Position vernünftigerweise Sklaverei ablehnen. Wer sodann in der wirklichen Position weiss, was er tatsächlich ist, kann zwischen dieser wirklichen Position und der erdachten Position Folgerichtigkeit abklären und diese sodann gegebenenfalls anstreben, d. h. „engelrein“ in Vorstellung und Wirklichkeit werden.

Was heute lautlos in den Köpfen und Herzen von Einzelmenschen an individuellen Moralnormen gedeiht, wo Vielfalt entsteht, kann schon morgen die Form von neuen Sozial-, Rechts- und kollektiven Moralnormen annehmen, wo Vielfalt schwindet. Der Zustand der Lautlosigkeit ist somit eine wesentliche Voraussetzung, um Normen zu schöpfen, zu bewerten, zu beachten, zu verändern bzw. aufzuheben.

36 Kant, Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, Grundzüge der Schilderung des Charakters der Menschengattung, 1798, 376.

Der totalitäre Staat ist bestrebt, die Lautlosigkeit der individuellen Moralnormen zwecks vollkommener Kontrolle über die Gesellschaft aufzuheben, so beispielsweise Kambodscha unter dem Khmer Rouge Regime in den siebziger Jahren. Im Vergleich dazu beschränkt sich der autoritäre Staat darauf, Lautlosigkeit aufzuzwingen, d. h. mittels gewalttätiger Durchsetzung gehorsamsichernder Rechtsnormen alle nicht konformen Sozialnormen sowie kollektiven Moralnormen als Ausdruckformen zu unterdrücken oder zu verbannen, so beispielsweise die Diktaturen in Lateinamerika zur gleichen Epoche. Der liberale Staat schützt hingegen mittels sektapolitanischem Recht die Lautlosigkeit von individuellen Moralnormen durch Glaubens- und Meinungsfreiheit. Er erlaubt der Gesellschaft mittels Ausdrucksfreiheit, durch kollektive Moralnormen die jeweiligen Sozial- und Rechtsnormen demokratisch zu erzeugen, zu bewerten und anzuwenden, wobei einzig letztere Normen formelle Durchsetzbarkeit kraft Gewaltmonopol des Staates genießen. Der Kohärenztest unter VIGA erlaubt nun, in allen Staatsgattungen alle Normengattungen in Frage zu stellen, um eine neue kosmopolitanische Ordnung zu schaffen. Diese neue Ordnung folgt einem *holitischen* Ansatz, der *facta propria* im Gegensatz zur herkömmlichen sektapolitanischen Ordnung *gesamthaft* erfasst, d. h. aufgrund von allen menschlichen Ausdruckformen, die normative Kraft besitzen, also nicht nur aufgrund von Rechtsnormen, sondern auch von Sozial- und kollektiven Moralnormen. Dazu bedarf diese wünschenswerte Cosmopolis weder Staaten noch sonstiger Menschengruppen und deren Institutionen sowie vergleichbare Beherrschungsmittel. Sie kann somit ohne Zivilgesellschaft, ohne Parlament, ohne Regierung, ohne Verwaltungsapparat, ohne Gerichtswesen, ohne Armee und ohne Polizei auskommen, um nachhaltig zu bestehen und zu wirken. Zugleich geht der Kohärenztest unter VIGA über ein blosses ethisches *unilaterales* Orientierungsmittel für Einzelmenschen hinaus, da er nicht nur Voraussehbarkeit, sondern auch *multilaterale* Rechtfertigung der dadurch bewerteten bzw. neu erzeugten Normen im Verhältnis zwischen Einzelmenschen und zwischen Menschengruppen schafft.

XI. Normative Normalitäten zwischen Moral-, Sozial- und Rechtsnormen

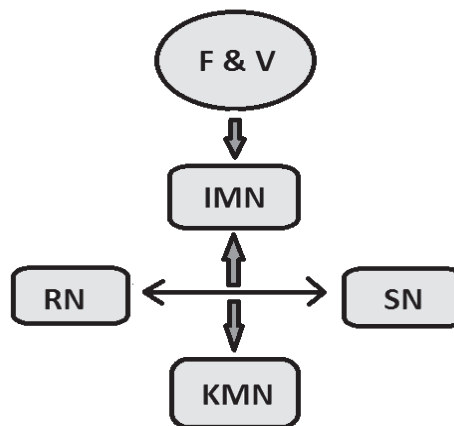
Sogenannte „normative Normalität“ entsteht jeweils, wenn innerhalb einer Menschengruppe Sozial- und Rechtsnormen gegenseitig sowie gegenüber kollektiven Moralnormen in relativen Einklang gelangen. Die normativen Normalitäten von verschiedenen Gruppen kommen ihrerseits in ein relatives Gleichgewicht mittels Assimilation bzw. Akkommodation, womit das Verhältnis zwischen schwächeren und stärkeren Gruppen diesbezüglich mit dem Verhältnis zwischen Einzelmensch und Menschengruppe vergleichbar ist.³⁷

In der herkömmlichen sektopolitanischen Ordnung entstehen und bestehen normative Normalitäten mittels Monopolisierung von Gewalt (Macht), durch Eigentum (Reichtum) und von menschlichen Ausdruckformen zwecks Verringerung deren Vielfalt (Popularität). Die hier vertretene kosmopolitanische Ordnung würde jegliches kollektives Streben nach Monopolen über Macht, Reichtum und Popularität, worauf die existierende sektapolitanische Ordnung wesentlich beruht, in neue Bahnen lenken, die sowohl Frieden als auch Vielfalt fördern würden.

Normen müssen Voraussehbarkeit und somit Nachhaltigkeit über eine bestimmte Zeitspanne hinweg vorweisen, um ihre Funktionen als solche wahrnehmen zu können. Mitglieder von Menschengruppen benötigen diese Voraussehbarkeit und Nachhaltigkeit

37 Zu den Konzepten „Assimilation“ und „Akkommodation“ sowie „Equilibration“, siehe Fn. 25.

der Normen, um ihr Verhalten entsprechend anpassen zu können. Sie bedürfen deshalb sogenannter „normativer Normalität“, die im Rahmen von komplexeren menschlichen Interaktionen für Stabilität sorgt. Diese Voraussetzung gilt für Rechtsnormen (RN), Sozialnormen (SN) und kollektive Moralnormen (KMN), nicht aber für individuelle Moralnormen (IMN). Letztere sind nicht durch kollektive, sondern durch individuelle Subjektivität bedingt und sind somit ihrem Wesen nach in geringerem Masse nachhaltig. Zudem besitzen IMN nur beschränkte Orientierungskraft mittels Voraussehbarkeit für Mitmenschen, weil der Einzelmensch sie weitgehend lautlos pflegt und daher normalerweise anderen Mitgliedern der Gruppe nicht oder nur teilweise ausdrückt. Wenn individuelle Moralnormen zum Ausdruck kommen, behalten sie ihren individuellen Charakter, solange sie nicht als kollektive Moralnormen von der jeweiligen Menschengruppe übernommen werden. Dies bedeutet, dass IMN nur Wirkung auf KMN, SN und RN haben können, wenn sie ausgedrückt werden und dabei Überzeugungskraft vorweisen. Der Kohärenztest unter VIGA kommt zum Greifen, indem er solcher Überzeugungskraft dient.



Normativen Normalität zwischen Lautlosigkeit (IMN) und menschlichen Ausdruckformen (KMN, RN und SN).

F & V: Frieden und Vielfalt
 IMN: Individuelle Moralnormen
 KMN: Kollektive Moralnormen
 RN: Rechtsnormen
 SN: Sozialnormen

Nun sei hier behauptet, dass Interaktionen zwischen IMN und KMN, welche die Ausarbeitung und Umsetzung von SN und RN beeinflussen, am besten in einem Umfeld gedeihen, in welchem Frieden und menschliche Vielfalt herrschen. Wo hingegen Frieden teilweise oder gänzlich fehlt, werden Schöpfung bzw. Bewertung von kollektiven Moralnormen und damit von Sozial- und Rechtsnormen überwiegend durch Überlebensdrang, d. h. prioritär durch Bestreben nach Sicherheit und Nahrung, bedingt. Überlebensdrang drängt menschliche Vielfalt zurück und verringert entsprechend den Beitrag von individuellen Moralnormen zur Mitgestaltung von kollektiven Moralnormen sowie von Sozial- und Rechtsnormen. Es ergeht dann ähnlich wie in Situationen, in denen eine Menschengruppe ihren Mitgliedern Gleichförmigkeit von menschlichen Ausdrucksformen aufzwingt. In diesem Fall verschwinden die Anreize bzw. Gelegenheiten teilweise (autoritäre Regime durch Diktat) oder gar gänzlich (anarchistische sowie totalitäre Regime durch Un- bzw. Einstimmigkeit), um als Einzelmensch kollek-

tive Moralnormen mitbeeinflussen zu können. Wenn also Existenzangst (Nahrung und Sicherheit), Un- oder Einstimmigkeit bzw. Diktatur (anarchistische, autoritäre bzw. totalitäre Regime) im Innenverhältnis herrschen, bestehen für Einzelmenschen geringere Chancen, innerhalb einer Menschengruppe an einem normbezogenen Gleichgewicht zwischen der „Assimilation“ durch Einzelmenschen und deren „Akkommodation“ gegenüber der Menschengruppe mitzuwirken.³⁸ Mit anderen Worten, der positive Beitrag der Einzelmenschen an die normativen Normalitäten der Menschengruppen verliert teilweise oder gar gänzlich an Wirkung.

Die Schöpfung und Beachtung von Rechts- und Sozialnormen ist durch kollektive Moralnormen bedingt, die wiederum aus einer Vielfalt von individuellen Moralnormen ihren Inhalt herleiten, wobei der Zweck der jeweiligen Menschengruppe den besonderen Antrieb dieser Normenschöpfung bzw. -beachtung vermittelt.³⁹ Je grösser die Vielfalt der menschlichen Ausdrucksformen, insbesondere von Kunst und Wissenschaft, desto komplexer das Schöpfungsverfahren für individuelle und kollektive Moralnormen und desto stimulierter die Bewertung und Gestaltung von Rechts- und Sozialnormen mittels solcher Moralnormen.⁴⁰ Um ein Gleichgewicht zwischen den Normenarten KMN, SN und RN in Form von normativer Normalität herbeizuführen, ist jede Menschengruppe tendenziell bestrebt, im Innenverhältnis allfällige Konflikte zwischen den verschiedenen Arten von Normen durch Verringerung der Vielfalt menschlicher Ausdrucksformen zu lösen. Dies bedeutet in erster Linie, dass Menschengruppen Normen auswählen und ihnen dabei eine möglichst „ausschliessliche Wirkung“ gegenüber allen anderen gegenteiligen Normen und entsprechenden menschlichen Ausdrucksformen verleihen (*erga omnes* Wirkung von Rechten und Pflichten), sozusagen ein Monopol.⁴¹ So schliesst beispielsweise die Sozialnorm, wonach Frauen Burka tragen müssen, eine gegenteilige Sozialnorm aus, wonach sie Mini-Röcke tragen können.⁴²

38 Siehe Fn. 25.

39 Vgl. Webers Definition von „politisch orientiert“ (Fn. 4).

40 Im obigen Fallbeispiel des Liebespaares von Subalpur wird der westliche Leser auch mittels der Tragödie von Romeo und Julia von William Shakespeares das Geschehen gefühls- und verstandesmässig zu erfassen suchen.

41 Völkerrechtliche *erga omnes* Normen können als Mittel betrachtet werden, um ein globales Gewaltmonopol zu entwickeln; vgl. die Auslegung der Paragraphen 33 und 34 des Urteils des Internationalen Gerichtshof (IGH) im Fall Barcelona Traction (ICJ Reports, Urteil von 5. Februar 1970), insbesondere die Zusammenfassung durch Tams, *Enforcing Obligations Erga Omnes in International Law*, Cambridge 2005, 2f. (Fussnoten weggelassen): „On its basis, international lawyers have begun to discuss the concept of obligations erga omnes, or obligations owed to the international community as a whole. The importance of this category of obligations, at least from a conceptual point of view, is widely acknowledged today. It is brought out with particular clarity in the International Law Commission’s Articles on State Responsibility, adopted in 2001, which recognise its impact on the rules governing the invocation of responsibility can no longer be reduced to bilateral relations between pairs of States. Many commentators are prepared to go beyond that. To them, the emergence of obligations erga omnes marks no less than a paradigm shift in international law. Delbrück sees it as part of the ongoing process of the constitutionalization of international law“; to many others, obligations erga omnes (together with the related concept of peremptory norms) reflect ‚a common core of norms essential for the protection of communal values and interests‘, which transcend the bilateralism and parochial State concerns dominating traditional international law. The Latin phrase ‚erga omnes‘ thus has become one of the rallying cries of those sharing a belief in the emergence of a value-based international public order based on law. Indeed, such is the degree of fascination that even sceptical commentators like Prosper Weil (whose earlier work is widely regarded as highly influential critique) acknowledge that the concept is one of the ‚pièces maîtresses de l’arsenal conceptuel du droit international d’aujourd’hui.“

42 In Saudiarabien muss die Frau Burka tragen, in Frankreich hingegen ist es ihr untersagt, wobei in beiden Staaten die menschliche Untergruppe der Männer diese Wahl ausschlaggebend beeinflusst;

Gemäss meiner eingangs aufgestellten Hypothese sind normative Normalitäten in der sektapolitanischen Ordnung durch ständige Bestrebungen nach drei Typen von Monopolen wesentlich bedingt: 1. durch das Gewaltmonopol, das Macht gestaltet; 2. durch das Monopol von Eigentum, das Reichtum sichert; 3. durch das Monopol über menschliche Ausdrucksformen, das Popularität bedingt. Die Anhäufung, Zuteilung und Bewahrung von Macht und Reichtum aus normativer sowie empirischer Perspektive lieferte den Gegenstand zahlreicher und vielfältiger Forschung und Auseinandersetzung in der intellektuellen Geschichte der Menschheit. Im Vergleich dazu genoss der Zugang und die Ausübung von Popularität bis anhin wenig wissenschaftliche Aufmerksamkeit. Ich behaupte nun, dass MRP schöpfen, vermehren, verwalten und verteilen die treibenden Kräfte jeglicher normativer Normalität darstellen, wobei sie sowohl für Stabilität als auch für Umbruch sorgen. Jegliches normatives System, insbesondere jegliche rechtliche Ordnung, verlangt Regelwerke über das Bestreben nach den Macht-, Reichtum- und Popularitätsmonopolen, wobei diese permanente Aspiration grundlegend ist, um jegliche Art von Menschengruppe zu integrieren, aufrecht zu erhalten und gegebenenfalls wieder zu desintegrieren.⁴³

XII. Eine lingua franca zur Beanspruchung von universeller Legitimität

Das Gewaltmonopol, welches die Menschengruppe „Staat“ für sich beansprucht, um als solcher zu gelten, stellt nicht nur die tragende und treibende Kraft der gegenwärtigen sektapolitanischen Weltordnung dar, sondern ebenfalls letztendlich ihre Unzulänglichkeit, um über den Kohärenzpunkt hinweg nachhaltigen Frieden sicherzustellen. Meine Grundthese besteht nun darin, dass Legitimität des Gewaltmonopols nur in einer neuen Weltordnung entstehen kann, die friedensbezogene menschliche Vielfalt zum gedeihen bringt. Der Kohärenztest unter einem Schleier des Unwissens um Gruppenzugehörigkeiten (VIGA) stellt ein Mittel dar, um dieses Ziel zu verwirklichen, indem er die Legitimität jeder Art von Gewaltmonopol aufgrund von universell geltenden Kriterien bewerten kann. Dieser Kohärenztest, den sowohl jeder Einzelmensch individuell als auch jede Art von Menschengruppe kollektiv durchführen kann, löst die Macht von Inhabern des Gewaltmonopols auf, in eigener Sache willkürlich über dessen Legitimität zu befinden. Dieses Werkzeug stellt somit Einzelmenschen sowie Menschengruppen eine gemeinsame Sprache zur Verfügung, um Legitimität zu bejahen bzw. zu versagen. Diese *lingua franca* zur Beurteilung des Legitimitätsanspruchs erlaubt, sich gegenüber jeglichem Staat oder vergleichbaren Menschengruppen weltweit zu widersetzen, die mittels Gewaltmonopol oder ähnlichem Zwang friedensbezogene menschliche Vielfalt schadet.⁴⁴ Analoges gilt gegenüber dem Monopol durch Eigentum für Reichtum und dem Monopol über menschliche Ausdrucksformen für Popularität. Dadurch trägt diese gemeinsame Sprache bei, durch Förderung von menschlicher Vielfalt nachhaltigen Frieden *erga omnes* zu verwirklichen.

vgl. BBC News Africa, 19 December 2013, Ugandan MPs have passed a controversial bill that will ban miniskirts: www.bbc.co.uk/news/world-africa-25451709?print=true und BBC News Europe, 13 July 2010, French MPs vote to ban Islamic full veil in public: www.bbc.co.uk/news/10611398http://www.bbc.co.uk/news/10611398

43 Siehe auch Fn. 8 und 18.

44 *A contrario* Machiavelli, Geschichte von Florenz, *Opere*, 728: „Denn, auf gute Gesetze und gute Einrichtungen gegründet, bedarf er [d. h. der Staat] nicht wie die anderen eines Mannes, der ihn erhält.“

Zusammenfassend erlaubt der Kohärenztest unter einem Schleier des Unwissens um Gruppenzugehörigkeit, bestehende Moral-, Sozial- und Rechtsnormen auf Folgerichtigkeit zwischen erdachten und wirklichen Positionen zu überprüfen und gegebenenfalls neue Normen im Sinne einer holistischen und kosmopolitanischen Weltordnung zu entwerfen, die bestehende Unzulänglichkeiten der herkömmlichen sektapolitanischen Ordnung mit universeller Legitimität beseitigen kann.⁴⁵

Anschrift des Autors: Christophe Germann, 14, rue François Grast, CH-1208 Genève,
www.culturalgenocideresearch.blogspot.com, chris@boheme.net

45 Zu den Mängeln der bestehenden sektapolitanischen Ordnung namentlich in bezug auf das Vielfalts- und Friedenspostulat, vgl. insbesondere Kälin, *Grundrechte im Kulturkonflikt – Freiheit und Gleichheit in der Einwanderungsgesellschaft*, Bern 2000.